

Anna Maria Krämer



Repräsentationen von Staat in Afrika

Postkoloniale Kritik eines Diskurses



Nomos

Die Reihe
„Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik“

wird herausgegeben von

Arnold-Bergstraesser-Institut (ABI), Freiburg

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Bonn

Sektion „Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik“

der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW)

GIGA German Institute of Global and Area Studies, Hamburg

Institut für Entwicklung & Frieden (INEF), Duisburg

Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF), Bonn

Band 19

Anna Maria Krämer

Repräsentationen von Staat in Afrika

Postkoloniale Kritik eines Diskurses



Nomos

Diese Dissertation wurde durch ein Promotionsstipendium der Rosa Luxemburg Stiftung ermöglicht.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Kassel, Univ., FB 05 Gesellschaftswissenschaft, Diss., 2016

u.d.T.: „How (not) to write about ‚African‘ states. Eine postkoloniale Kritik“

Datum der Disputation: 15.12.2016 in Kassel

Betreuung der Dissertation durch Prof'in. Dr. Sonja Buckel und Prof'in. Dr. Nikita Dhawan.

ISBN 978-3-8487-5152-5 (Print)

ISBN 978-3-8452-9349-3 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Danksagung

Zunächst danke ich meinen Eltern Hille und Johannes Krämer, die mich auf dem ganzen Weg begleitet haben. Die Veröffentlichung konntest du nicht mehr erleben, liebe Hille. Dafür bist du in meinen Gedanken bei mir.

Johannes gilt mein Dank ganz besonders, da er jedes Wort und Komma so lange gedreht hat, bis es passte. Alle übrigen Fehler sind mein alleiniges Verschulden.

Darüber hinaus danke ich meinen Betreuer*innen Nikita Dhawan und Sonja Buckel für ihre geduldige Unterstützung, ohne welche vorliegende Arbeit in dieser Form nie zustande gekommen wäre. Bedanken möchte ich mich auch bei den Teilnehmer*innen der Kolloquien meiner Betreuer*innen. Die Kolloquien boten einen guten Rahmen für eine produktive und solidarische Diskussion. Für ihre wichtigen Kommentare danke ich insbesondere Archana Krishnamurthy, Ulrike Hamann, Johanna Leinius, Steffen Klävers, Aylin Zafer, Beatriz Carbone, Jihan Dean, Luis Manuel Hernández Aguilar, Carolina Vestena und Lars Bretthauer. Darüber hinaus, danke ich ganz besonders Elisabeth Fink, Mirjam Tutzer und Felix Hauf, die gerade in der letzten Phase meinen Schreibprozess sehr intensiv und produktiv begleitet haben.

Ich danke auch der Rosa Luxemburg Stiftung, die mich all die Jahre finanziell unterstützt hat. Insbesondere danke ich Anja Bulicke und Juliane Kretschmer und meinem RLS-Vertrauensdozenten Frank Nonnenmacher. Darüber hinaus danke ich Beate Bernstein, die mich beim Nomos Verlag betreut hat und Aram Ziai, der mir als Herausgeber der Reihe für inhaltliche Fragen zur Publikation immer zur Seite stand.

Erwähnen möchte ich auch die Mitarbeiter*innen der Krabbelstube und des Integrativen Naturkindergartens der Lebenshilfe auf Gut Hausen, und hier besonders unsere Freundin Sonja Riebe, die letztlich mit ihrer Care Arbeit vielleicht den größten Beitrag zum Gelingen der Arbeit geleistet haben.

Daneben danke ich meinen Freund*innen Stela, Aurelién, Felix, Ato, Karo, Stefan und Anne, die keine Diskussion gescheut und mich über die ganzen Jahre immer wieder motiviert haben. Marie und Tobi danke ich für unzählige gemeinsame Kaffeepausen vor der Bibliothek.

Schließlich möchte ich natürlich auch jenen danken, die mich die ganzen Jahre mit all meinem Stress und meiner Ungeduld ausgehalten und aufgeheitert haben, Maira und Nuria, und vor allem dir, David, danke ich, weil

Danksagung

du zu jeder Unzeit bereit warst noch eine Diskussion zu führen, dir meine Sorgen anzuhören und mich zu trösten, weil du mich gezwungen hast nie zu viel zu arbeiten und weil du mich immer und überall unterstützt und ermutigt hast.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: How (not) to write about African states	13
Kapitel 2: Staatstheorie und der afrikanische Kontinent	29
2.1 Staatstheoretische Analysen afrikanischer Staaten	30
2.2 Zur Kritik staatstheoretischer Repräsentationen von Afrika	35
Kapitel 3: Foucaults Diskurs und postkoloniale Theorie	40
3.1 Diskurs: Eine anwendungsorientierte Begriffsklärung	41
3.2 Diskurs und Gouvernamentalität	46
3.3 Diskurs in postkolonialen Lesarten	50
3.3.1 Diskurs – Repräsentation – Ideologie	51
3.3.2 Kampfplatz: (Koloniale) Geschichtsschreibung	67
3.3.3 (Kolonial-)Diskurs und imaginäre Geographien	71
3.3.4 Spezifika des Diskurses über Afrika	74
3.4 Diskursanalyse als Methode: Die richtigen Fragen stellen	77
3.4.1 Korpusbildung	79
3.4.2 Analyse und Interpretation der Daten	83
Kapitel 4: Genesis moderner Staatlichkeit: Afrikanische Regierung als diskursives Kampffeld	87
4.1 Afrika-Repräsentationen: Historische Tendenzen im Überblick	95
4.1.1 Afrika-Darstellungen der griechisch-römischen Antike	95
4.1.2 Afrika-Darstellungen des europäischen Mittelalters	96
4.1.3 Wendepunkt zur Moderne	97
4.2 Europa als ein Wissensraum	99
4.2.1 Zur Intertextualität der Berichte über die nicht- europäische Welt	100
4.2.2 Das 18. Jahrhundert als enzyklopädisches Zeitalter	101
4.3 Zum Konzept menschlicher ‚Rassen‘	103
4.3.1 Verortung des Menschen in der Ordnung der Natur	108
4.3.2 Die Geburt der ‚Rasse‘ bei Kant	112

4.3.3 Zur Normalisierung <i>weißer</i> Haut	117
4.3.4 Zur Normalisierung der Versklavung Schwarzer Menschen durch <i>weiße</i>	119
4.3.5 ‚Rasse‘ und welthistorische Entwicklung	122
4.4 Nationalcharaktere und der Mythos der Überlegenheit weißer Nationen	125
4.5 Afrikas imaginäre Geographien	128
4.6 Afrikanische Gesellschaften als Projektionsfläche	131
4.6.1 Zu Gesellschaften und Regierungen	132
4.6.2 Religion und Staat	137
4.6.3 Geschlecht und Staat	140
4.6.4 Fixierung Afrikas in der Weltgeschichte	145
4.7 Vorstellungen des äußeren Staatsrechts und Konsequenzen	148
4.8 Überlegungen zu zeitgenössischer Kritik	161
Kapitel 5: (K)ein Staat in Sicht: Repräsentationen von Staatlichkeit im Kolonialdiskurs um die Berliner Konferenz von 1884 / 85	172
5.1 Die Kolonisierung Afrikas als europäisches Projekt	174
5.1.1 Wie die Idee der Kolonisierung Afrikas populär wurde	180
5.1.2 Mit Europa, gegen Europa: Nationalismus als ideologischer Kit Europas	182
5.1.3 Koloniale Konkurrenz und europäische Kooperation: Die Berliner Konferenz von 1884 / 85	188
5.2 Koloniale Geographie: Autorisierung des Wissens über Afrika	192
5.3 Afrikanische Gesellschaften im Blick europäischer Kolonisator*innen	195
5.3.1 Auf ‚Entdeckungsreise‘ ins Innere des Kontinents	196
5.3.2 Die Berliner Konferenz von 1884 / 85 und der <i>Scramble for Africa</i>	207
5.3.3 <i>Mission Civilisatrice</i> , ‚Rasse‘ und das Recht auf politische Selbstbestimmung	219
5.4 Völkerrecht, Souveränität und Kolonialismus	230
Kapitel 6: „Black Africa’s forty odd states”: hegemoniale Repräsentationen von Staatlichkeit in Afrika	245

6.1 Transnationale Wissensräume	250
6.2 Producing ‚the African State‘: Theorien und Politikansätze	255
6.2.1 Weak States, Fragile States, Failed States, Collapsed States	255
6.2.2 Neopatrimoniale Staaten	268
6.2.3 Building States	278
6.3 Wie Geschichte gemacht wird	286
6.3.1 Koloniale Geschichte(n) schreiben	286
6.3.2 Antikoloniale Widerstände aus den Geschichten herauschreiben	293
6.3.3 Die koloniale Leerstelle	295
6.3.4 ‚Afrika‘: Auf ewig Europas Vergangenheit	298
6.4 Subjektkonstruktionen: Afrikanist*innen vs. Afrikaner*innen	301
6.4.1 ‚Wir‘: (Selbst)Konstruktionen externer Akteure	303
6.4.2 ‚Sie‘: Möglichkeitsbedingungen ‚afrikanischer‘ politischer Subjekte	307
6.4.3 ‚Wir‘ und ‚Sie‘: Konstruktionen von Differenz	317
6.5 Zum Privileg staatlicher Souveränität	320
6.5.1 Imaginiertes Ideal: Normalisierung ‚westlich-europäischer Staatlichkeit‘	321
6.5.2 Mission civilisatrice reloaded	326
6.5.3 Souveräne Staaten – legitime Interventionen	333
6.6 Repräsentationen von Staatlichkeit in Afrika als othering	342
6.6.1 Funktionsweisen von Wissensmacht: Indexe und <i>Ratings</i>	343
6.6.2 Vernunft und Wahnsinn: Narrativ der ‚afrikanischen‘ (Ir)rationalität	348
Kapitel 7: Zum Umgang mit einem mächtigen Diskurs: Fazit und Perspektiven	362
7.1 Repräsentationen von Staatlichkeit in Afrika im diskursiven Gewimmel	364
7.1.1 Erzählungen von Staatlichkeit in Afrika als Antithese	364
7.1.2 Von zivilisatorischer Mission zu <i>R2P</i> : eine Debatte um staatliche Souveränität	369

Inhaltsverzeichnis

7.1.3 Great Chain of Being und Fragile States Index	374
7.2 Plädoyer für eine Aufgabe der hegemonialen Labels und Konzepte	376
7.3 Grundgedanken zu einer postkolonialen Konzeptualisierung von Staatlichkeit in Afrika	380
7.3.1 <i>Doing State</i> : ein handlungszentrierter Staatsbegriff	381
7.3.2 Kolonialstaaten, postkoloniale Staaten und Transnationalisierung	389
Literaturverzeichnis	401

Abkürzungsverzeichnis

ACRI	African Crisis Response Initiative
AfD	Alternative für Deutschland
AIA	Association International Africaine
AIC	Association International du Congo
AU	African Union
BMZ	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRICS	Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika
CIA	Central Intelligence Agency
CIDA	Canadian International Development Agency
CNRS	Centre Nationale de Recherche Scientifique
CODESRIA	Council for the Development of Social Science Research in Africa
CPIA Rating	Country Policy and Institutional Assessment Rating
DRC / RDC	Democratic Republic of Congo / République Démocratique du Congo
ECOMOG	Economic Community of West African States Monitoring Group
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GDP	Gross domestic product
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GNP	Gross national product
HIPC-Initiative	Highly Indebted Poor Countries-Initiative
IB	Internationale Beziehungen
ICISS	International Commission on Intervention and State Sovereignty
IWF	Internationaler Währungsfonds
NATO	North Atlantic Treaty Organization

Abkürzungsverzeichnis

OAU	Organisation of African Unity
OECD-DAC	OECD-Development Assistance Committee
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PoC	People of Colo(u)r
PRSP	Poverty Reduction Strategy Paper
R2P	Responsability to Protect
SAPs	Structural adjustment programmes
SSA	Sub-Saharan Africa
(UK) DFID	Department for International Development
UNDP	United Nations Development Program
USAID	United States Agency for International Development
WPF	World Peace Foundation
WTO	World Trade Organisation

Kapitel 1: How (not) to write about African states

[...] [T]reat Africa as if it were one country. It is hot and dusty with rolling grasslands and huge herds of animals and tall, thin people who are starving. [...]. Don't get bogged down with precise descriptions. Africa is big: fifty-four countries, 900 million people who are too busy starving and dying and warring and emigrating to read your book. [...]. Always end your book with Nelson Mandela saying something about rainbows or renaissances. Because you care. (Wainaina 2005: 92 / 95)

Erzählungen von fragilen und scheiternden Staaten stehen heute im Zentrum von Diskursen um Terrorismus und internationale Sicherheit (vgl. etwa Kaplan 2008: 2f.; kritisch dazu Patrick 2006: 27). Nicht zuletzt wird fragile Staatlichkeit auch als Ursache für Migrationsbewegungen nach Europa angeführt. Für die Entwicklungsagenturen des Globalen Nordens, wie USAID, das britische DFID, die deutsche GIZ und das BMZ oder etwa die OECD rückte die Thematik der Instabilität von Staaten spätestens seit den Anschlägen von 9 / 11 immer stärker in den Vordergrund.¹ Schwache und fragile Staaten, so heißt es in der „Fragile States Strategy“ der USA aus dem Jahr 2005, seien der Vektor für die destabilisierenden Kräfte, die die „dunkle Seite der Globalisierung darstellten“ (USAID 2005: 1; eigene Übersetzung). Konstruiert als globales Sicherheitsrisiko, wurden fragile Staatlichkeit und als fragil bezeichnete politische Formationen in den letzten Jahren zum zentralen Interventionsfeld von Entwicklungshilfe und Sicherheitspolitiken (vgl. Grimm et al. 2014: 200; Rotberg 2003: 1; Wesley 2008: 372).

Die meisten der als fragil, schwach oder gescheitert gelabelten Staaten finden sich auf dem afrikanischen Kontinent. Von den letzten 32 Plätzen des „Fragile States Indexes“ von Fund for Peace und Foreign Policy sind auch im Report von 2017 nur neun nicht von afrikanischen Staaten belegt. Fast die Hälfte der afrikanischen Staaten sind in den Kategorien „Alert“, „high Alert“ und „very high Alert“ gelistet. Bis auf die Inseln Mauritius und die Seychellen schaffen es keine afrikanischen Staaten überhaupt aus der Warnzone heraus. Mit der den Index von 2014 in der Foreign Policy

1 Um nur einige der Reports und Policy Papers zu nennen, die seit Ende der 1990er Jahre Fragilität und Scheitern von Staaten zum zentralen Thema machten: Weltbank (1997): World Development Report; UK-DFID (2005): Why we need to work more effectively in fragile states; USAID (2005): Fragile States Strategy; OECD (2005ff.): States of Fragility Report; BMZ (2007): Fragile Staaten – Beispiele aus der entwicklungspolitischen Praxis.

begleitenden Illustration mit dem Titel „Postcards from Hell“ (Fragile States Index 2014) lässt sich exemplarisch zeigen, wie mit solchen Ratings mächtige historische Repräsentationen des Kontinents angerufen werden. Das erste Foto zeigt den schattenhaften Umriss eines Hirten in Südsudan, der mit einem Stock in der Hand über eine fast in Staubwolken verschwindende Herde von Zeburindern wacht. Das zweite zeigt einen ausgezehnten Schwarzen² Mann in Militärkleidern mit Kalaschnikow, ebenfalls in Südsudan. Auf dem dritten sehen wir zwei Schwarze Männer in Somalia, die sich mit Tüchern den Mund bedecken, während sie über die toten Körper einer Ziegenherde steigen. Es folgt eine Beerdigung in der Zentralafrikanischen Republik, Schwarze Soldaten, die von hinten fotografiert sind, wie sie eine Straße in der Demokratischen Republik Kongo entlang marschieren, eine verschleierte Frau im Sudan, die ihren Kopf wegdreht. Sie sitzt mit einem Kind im Arm auf einem Bett mitten in einer Überschwemmung und betrachtet das, was von ihrem Haus übrig ist. Schließlich: Ein Schwarzer Junge mit abgenutzten Kleidern, der im Tschad einsam an einer staubigen Straße steht. Er ist durch einen Stacheldraht fotografiert. Das sind die traurigen Gewinner – die ersten in den *Top 10* der fragilen Staaten in jenem Jahr. Was zeigen uns die Fotos? Das Afrika der großen Herden und des staubigen Graslandes, das Afrika der Krankheiten und Toten, das Afrika der Armut und Katastrophen, das Afrika der Kalaschnikows und Milizen; es ist das Afrika, das der kenianische Schriftsteller Binyavanga Wainaina in seiner satirischen Schrift „How to write about Africa“ heraufbeschwört und dessen Autor*innen er damit für ihre stereotypen Repräsentationen des Kontinents angreift.³ Aber die Fotoserie ist nicht Teil eines Kitschromans oder eines nostalgischen Kolonialfilms, sondern sie dient der Illustration eines wissenschaftlichen Indexes, der, neben anderen, relevant für den Zugang zu Entwicklungsprogrammen, zu Krediten und zu Hilfgeldern sowie für die Beobachtung durch Sicherheitsexpert*innen der sich als bedroht wahrnehmenden Länder des Globalen Nordens ist (vgl. Rocha de Siqueira 2014: 269 / 271). Was in der Fotoserie letztlich eine Leerstelle bleibt, ist jedweder Ausdruck von Staatlichkeit.

2 Entsprechend der Forderungen Schwarzer Aktivist*innen in Deutschland schreibe ich Schwarz zur Benennung der Subjektposition groß und weiß klein. Weitere Erklärungen hierzu finden sich auf S. 22f.

3 In der vorliegenden Arbeit geht es im Folgenden nicht darum zu überprüfen, ob die Repräsentationen Afrikas ‚wahr‘ oder ‚falsch‘ sind. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass sich hinter der Repräsentation ein authentisches Afrika verbirgt.

Insbesondere den Staaten in Afrika wird durch die hegemonialen Repräsentationen oftmals Staatlichkeit gänzlich abgesprochen oder die internen staatlichen Akteure werden ausschließlich als korrupt und kriminell dargestellt. Andere Erzählungen über die Staaten auf dem afrikanischen Kontinent, über ihre Apparate, Verwaltungen und ihre Funktionsweisen werden, so Achille Mbembe, bis heute in den hegemonialen Repräsentationen kaum erwähnt. Er konstatiert:

[...] while we now feel we know nearly everything that African states, societies, and economies *are not*, we still know absolutely nothing about *what they actually are*. (Mbembe 2001: 9; meine Hervorhebung)

Die Leerstelle politischer Organisationsstrukturen im Diskurs über den Kontinent stellt die Kehrseite der aktuellen Spielweisen des Repräsentationsregimes dar, das bis in die heutige Zeit populäre, aber auch wissenschaftliche Diskurse über Afrika strukturiert.

Eine kritische Auseinandersetzung mit Repräsentationen von Staatlichkeit in Afrika, bei welcher politikwissenschaftliche Konzeptualisierungen mit Diskursen über Staat in Afrika im 18. Jahrhundert und dem kolonialen Diskurs Ende des 19. Jahrhunderts in ein Verhältnis gesetzt werden, liegt noch nicht vor. Indem hier kontemporäre Repräsentationen von Staatlichkeit in Afrika aus den Bereichen von Wissenschaft und Politik dem Feld historischer (kolonialer) Repräsentationen afrikanischer Staaten gegenübergestellt werden, werden weiterhin wirksame Machtverhältnisse aufgedeckt und einer kritischen Reflexion unterzogen.

Ich stütze mich im Folgenden auf postkoloniale Theorieansätze, um den Eurozentrismus der Forschung über Afrika und die von ihr etablierten Wahrheiten zu hinterfragen und im gleichen Schritt hegemoniale Repräsentationen von den aus der Kolonisation hervorgegangenen Staaten Afrikas auf Kontinuitäten mit kolonialen Repräsentationsformen zu untersuchen (vgl. Kapoor 2008: XV).⁴ Als Bruch mit den historiographischen Metaerzählungen kann die postkoloniale Theorie dabei helfen, den über ein „weißes Auge“ strukturierten eurozentrischen Blick zu erweitern und zu

4 Um nur einige der zentralen postkolonialen Arbeiten, auf die ich mich beziehe, zu nennen, vgl. Bhabha 1983 / 2004[1994]; Castro Varela / Dhawan 2005; Chakrabarty 2002; Chatterjee 2004 / 2010[1993]; Conrad / Randeria 2002a; Cooper 2002; Coronil 2002; Eze 1995 / 1997a&b / 2001; Fanon 1952 / 1981[1961] / 2002[1961]; Guha 1988 / 1997; Hall 1996 / 1997 / 2002 / 2004a,b; Kapoor 2008; Loomba 2005; M'Bokolo 1992 / 2010; Mama 2007; Mamdani 1995 / 1996; Mbembe 2001; Said 1983 / 1994[1993] / 2003[1978]; Spivak 1988 / 1999 / 2004 / 2008[1996].

dezentrieren (vgl. Hall 2002: 231). Postkoloniale Autor*innen kritisieren am Blickwinkel der ‚Afrika-Forschung‘ auf Staat und Zivilgesellschaft insbesondere, dass sie einer unilinearen evolutionistischen Betrachtungsweise folge, die letztlich immer in eurozentrische Narrative von Staatlichkeit münde (vgl. etwa Mamdani 1995: 602). Die unterschiedlichen eurozentrischen Erzählungen zögen laut Gyan Prakash ihre Autorität und ihre Macht aus verschiedenen quasi gründungsmithologischen Konzepten, wie dem der Vernunft, der Zivilisation, des Fortschritts, der Produktionsweise etc., entlang derer die Geschichten linear entfaltet würden (vgl. Prakash 1992: 172).⁵ Der hegemoniale Diskurs über Staat in Afrika schreibt sich demnach in die Binarität ‚Europa‘ / ‚der Westen‘ – ‚Afrika‘ ein und kann den damit verwobenen normativen, an europäisch-westlicher Entwicklung orientierten Narrativen kaum entfliehen. Über den Vergleich mit westlich-europäischer Staatlichkeit werden im gleichen Zug afrikanischen Staaten negative und europäischen positive Eigenschaften zugeschrieben. Wie in den Kolonialdiskursen des 18. / 19. Jahrhunderts wird dabei ‚afrikanische Staatlichkeit‘ als *absolut Anderes* (vgl. Mbembe 2001: 2) zu ‚moderner westlich-kapitalistischer Staatlichkeit‘ konstruiert (vgl. Hill 2005: 139). Während die Idee Afrika zum bloßen karikierten Reflex europäischer Geschichte wird, verschleiert die Universalisierung europäischer Entwicklung die Widersprüche und Kämpfe der europäischen Geschichten, die dadurch die Form eines homogenen und selbstgenügsamen Mythos annehmen (vgl. Mamdani 1995: 608f.; Mudimbe 1988; 1994; R. Young 2004). Gleichzeitig werden die vermeintlichen Abweichungen afrikanischer Staaten und Gesellschaften weiterhin dazu genutzt, je nach entwicklungs- und sicherheitspolitischer Praxis Interventionen humanitärer, technokratischer oder militärischer Art zu legitimieren (vgl. Hill 2005: 139; Kapoor 28). Demnach gehe ich davon aus, dass das hegemoniale Repräsentationsregime von Staatlichkeit in Afrika ganz wesentlich durch Negativ-Definitionen

5 Marxistische Analysen etwa tendierten dazu, alle sozialen Verhältnisse unter das der Klasse zu subsumieren. Dadurch würden alle historischen Prozesse homogenisiert und in ihrem Verlauf an der Entwicklung des globalen Kapitalismus ausgerichtet (vgl. Prakash 1992: 176). Hierbei werden zudem entgegen der Intention der Autor*innen anticoloniale Widerstände verschleiert, indem die Dekolonisierung als Folge der vollständigen kapitalistischen Erschließung und der darauf folgenden inneren Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise interpretiert werden – kurz: die Argumentation reduziert die Dekolonisierung auf eine ökonomische Logik (vgl. Krämer 2008: 86; Poulantzas 2001: 27; Bayart 1979: 13; Hauck 2001: 11).

gekennzeichnet ist, welche konstitutiv für die Idee westlicher Superiorität sind, die letztlich jedem Entwicklungsgedanken innewohnt (vgl. Kapoor 2008: 42; Said 2003[1978]; Spivak 1985a; dies. 2008[1988]). Der moderne kapitalistische Staat des Nordens wird in Abgrenzung zu den im Vergleich dazu defizitären anderen als die ‚normale‘ Regierungsform etabliert und über alle Formen der Regierung erhoben.

Des Weiteren liegt der Reflexion die Annahme zugrunde, dass sich die spezifischen Ausformungen von Staatlichkeit in Afrika nur unter Berücksichtigung der kolonialen Beherrschung und der daraus resultierenden fortbestehenden Außenabhängigkeit erklären lassen (vgl. Ahluwalia 2001: 53 / 71; Kößler 1994: 10). Auch wenn es Unterschiede zwischen den Kolonialismen und auch innerhalb der Kolonien gab, so sind es dennoch koloniale Eroberung und Beherrschung, die grundlegend die Zukunft der betroffenen Länder bestimmt haben, ohne dass der aufgezwungene Prozess der Transkulturation reversibel ist (vgl. Ahluwalia 2001: 7 / 66; Hall 2002: 226).⁶ Daraus folgere ich, dass die theoretische Konzeptualisierung von Staatlichkeit in Afrika eine Negativ-Definition bleiben wird, solange Kontinuitäten mit den Kolonialdiskursen nicht aufgezeigt und kritisch hinterfragt werden.

Um diese grundlegenden, aus postkolonialen Theorieansätzen hergeleiteten Annahmen zu überprüfen, soll zunächst der Frage nachgegangen werden, was die hegemonialen Repräsentationen von Staatlichkeit im euro-westlichen Diskurs über Afrika auszeichnet. Darüber hinaus werden die historischen Archive jener Repräsentationen in den Blick genommen und auf Kontinuitäten und Brüche des heutigen Diskurses im Verhältnis zu historischen Diskursen des 18. und 19. Jahrhunderts hin befragt. Weiter beschäftigt sich die Arbeit mit der Frage, welche Subjektpositionen über die Repräsentationen von Staatlichkeit in Afrika hergestellt werden. Schließlich mündet die Analyse in die Frage, wie sich die Formen von Staatlichkeit in Afrika theoretisch fassen ließen, ohne dass dabei Vorstellungen von Staat und Entwicklung reproduziert werden, die Kontinuitäten mit kolonialen Weltanschauungen und den damit einhergehenden Vorstellungen westlich-europäischer Überlegenheit aufweisen.

6 Die Erfahrung lang anhaltender externer Einflussnahme durch den Kolonialismus bedingt m. E. auch die Hauptmerkmale der nachkolonialen Produktionsweise, die auf der Unterwerfung unter den Weltmarkt und der Abhängigkeit von extern erzeugten Produktionsmitteln basiert (vgl. Kößler 1994: 90) und die „sowohl Grundlage als auch Wirkung der ökonomischen Dominanz der kapitalistischen Zentren und ihrer Prosperität [ist]“ (Hirsch 2005: 64).

Die Arbeit verfolgt demnach eine kritische, genealogische Rekonstruktion der hegemonialen Repräsentationen von Staatlichkeit im euro-westlichen Diskurs über Afrika, die kolonialen Kontinuitäten nachgeht, mit dem Ziel fixierende Narrative von Staat in Afrika zu destabilisieren. Die kritische und historisierende Rekonstruktion hegemonialer Repräsentationen von Staatlichkeit in Afrika leistet einen Beitrag zu einer postkolonialen Konzeptualisierung von Staatlichkeit im afrikanischen Kontext – *postkolonial* verstanden nicht als linear-zeitlich, sondern über den Kolonialismus hinausgehend bzw. gegen diesen widerständig (vgl. etwa Hall 2002; Castro Varela / Dhawan 2005: 24). Eine Staatstheorie also, die sich methodisch und theoretisch von der postkolonialen Theorie leiten lässt und insofern einen Bruch mit dem Kolonialismus darstellt, als sie den Anspruch hat, für die Untersuchung von nicht-europäisch-westlichen Staaten koloniale Denkmuster und dichotome Kategorisierungen abzulegen, um zu neuen Formen der Analyse zu kommen. Während ich mit der Arbeit nicht das Ziel verfolge, einen eigenen konzeptuellen Ansatz für die Analyse von Staatlichkeit in Afrika vorzulegen, wird es dennoch möglich sein, aus der kritischen, genealogischen Analyse der herrschenden Repräsentationen von Staatlichkeit in Afrika Schlüsse für eine postkoloniale Herangehensweise zu ziehen, welche die von mir aufgedeckten kolonialen gewaltvollen epistemischen Muster überwindet. Dabei geht es nicht um eine Suche nach einem authentischen ‚Afrika‘ hinter den Diskursen, „eine Suche nicht nach einem ‚Jenseits von Afrika‘“, sondern nach einer Konzeptualisierung von Staatlichkeit im afrikanischen Kontext „‚jenseits‘ der Tradition gewalttätiger Afrikakonstruktionen“ (Jacobs / Weicker 2011: 208).

Die Referenz auf Binyawanga Wainaina „How (not) to write about African states“ darf insofern in seiner vollen Mehrdeutigkeit verstanden werden, als die Schrift (1) das Ziel verfolgt, die Negation von Staatlichkeit durch die herrschenden Repräsentationen nachzuzeichnen, (2) dem Zweck dient, durch die kritische Analyse der kolonialen Machtkonstellation, die auch die heutigen Diskurse über Afrika nachhaltig strukturiert, aufzuzeigen, wie man nicht über afrikanische Staaten schreiben sollte, und damit (3) intendiert, präskriptive Schlüsse für neue Erzählungen von Staatlichkeit in Afrika zu ermöglichen.

In den zwei folgenden Kapiteln werden gleichsam die Debatte um staats-theoretische Perspektiven auf Afrika (Kapitel 2), sowie die für die Arbeit zentralen theoretischen Konzepte eingeführt (Kapitel 3). Während es im zweiten Kapitel zunächst darum geht, Leerstellen im bestehenden Korpus

an staatstheoretischer Literatur über den Kontinent aufzuzeigen, führe ich danach die Denkansätze ein, die für die hier vorliegende Arbeit wegweisend waren. Um der landläufigen Kritik an postkolonialen diskurstheoretischen Arbeiten zuvorzukommen, dass diese ihre Lesart von Foucault selbst kaum offenlegten, führe ich im dritten Kapitel in die foucaultsche Diskurstheorie ein und diskutiere den analytischen Gewinn der Verbindung von Diskurs- und Gouvernementalitätsansatz für die Analyse, bevor ich mich der postkolonialen Rezeption der foucaultschen Konzepte zuwende. Die theoretische Reflexion mündet in einer Darstellung der hier verwendeten diskursanalytischen Vorgehensweise und schlägt sich schließlich in konkreten analytischen Fragen nieder, mit welchen ich – die dargestellten theoretischen Begrifflichkeiten im Gepäck – an mein Material herangetreten bin, um die Repräsentationen von Staatlichkeit im europäisch-westlichen Diskurs über Afrika in den unterschiedlichen Zeitabschnitten zu rekonstruieren.

Mit Kapitel 4, 5 und 6 folgt der analytische Hauptteil der Arbeit. Alle drei Kapitel sind jeweils an einem spezifischen Zeitraum oder an einem diskursiven Ereignis ausgerichtet. So verfolge ich im vierten Kapitel die Annahme, dass es im ‚langen 18. Jahrhundert‘⁷ und vor allem mit den naturhistorischen und -philosophischen Strömungen der europäischen Aufklärung zu einer Systematisierung des Wissens über die nicht-europäische Welt kam, die einerseits den Blick auf jene von da an prägen sollte und die andererseits einen wichtigen Beitrag zur Produktion eines europäischen Denkraumes und der Vorstellung eines überlegenen europäischen Selbst leistete. Letztlich, so meine These, stellen die Repräsentationen von Staat in Afrika zu jenem Zeitpunkt vor allem einen Austragungsort der Kämpfe europäischer Philosophen um ihre Idealvorstellungen von bürgerlicher Gesellschaft und Regierung dar. Den Einstieg in die Analyse von Repräsentationen afrikanischer Staatlichkeiten im Diskurs des ‚langen 18. Jahrhunderts‘ bildet eine Auseinandersetzung mit den zu diesem Zeitpunkt entstehenden rassentheoretischen Klassifikationssystemen, die eine wesentliche Grundlage für die europäische Abgrenzung zum afrikanischen Kontinent schufen. Diese Abgrenzungsnarrative finden ihre Fortsetzung in der Debatte um angebliche Nationalcharaktere und sie sprechen auch aus den imaginären Geographien des ‚langen 18. Jahrhunderts‘. Neben der eigentlichen Rekonstruktion der Charakteristika des Repräsentationsregimes afrikani-

7 Der Begriff bezieht sich auf die Periodisierung der Aufklärung bei Sankar Muthu von Ende des 17. Jahrhunderts bis Anfang des 19. Jahrhunderts; eine weitere Begründung für die Periodisierung findet sich am Anfang von Kapitel 4.

scher Staatlichkeiten im europäischen Diskurs zu jener Zeit setze ich mich mit hier entstehenden Vorstellungen zum äußeren Staatsrecht auseinander, die bis heute in völkerrechtliche Debatten ausstrahlen. Während ich mich aufgrund seiner Bedeutung für die westliche Philosophie und seiner rassentheoretischen Überlegungen zentral auf die Schriften von Immanuel Kant beziehe, diskutiere ich seine Aussagen gleichzeitig im weiteren Kontext des Denkens seiner Zeitgenossen, indem ich unter anderen Schriften von David Hume, Buffon, Voltaire, Carl von Linné und Georg Hegel⁸ hinzuziehe. Ausgangspunkte für meine Lesart jener Autoren ist deren rezente Rezeption durch postkoloniale und *critical race* Theorie.

Im fünften Kapitel wende ich mich dem europäischen Kolonialdiskurs Ende des 19. Jahrhunderts und konkret der Frage nach der Ab- und Anerkennung der Souveränität von afrikanischen Staaten in der Diskursformation um die Berliner Konferenz von 1884 / 85 zu. Der Analysekorpus setzt sich aus den Konferenzdokumenten, den Sitzungsprotokollen und der Generalakte zusammen, die ich um Schriften zeitgenössischer kolonialer Theoretiker, Politiker und Praktiker ergänze. Implizit oder explizit stehen all jene, wie wir noch sehen werden, in einem direkten Bezug zu der Konferenz. Die Konferenz bietet sich als diskursives Ereignis zur Rekonstruktion der Charakteristika hegemonialer euro-westlicher Repräsentationen von Staatlichkeit in Afrika zu jenem Zeitpunkt besonders an, da hier mit rechtlichen Konzepten wie der effektiven Besetzung, der Okkupation und dem Protektorat letztlich die Bestimmung der Rechtspersönlichkeit

8 Ich nenne hier nicht aus Unkenntnis Hegel nur mit seinem ersten Vornamen, sondern, weil es meines Erachtens Teil der Fetischisierung der europäischen Denktraditionen ist, dass ein fast schon ritualisierter Umgang mit Namen großer Denker gepflegt werden muss. Mit den Namen von Autor*innen anderer Kontinente wird dabei häufig weit weniger achtsam verfahren, was bereits Ausdruck globaler Wissenshegemonien ist. Wer weiß schon, dass z. B. in Ghana der Erstname oftmals in Bezug zu den sozio-ökonomischen oder religiösen Umständen der Geburt steht. Gemäß der Akan Kultur etwa benennt der Erstname den Wochentag der Geburt (z. B. Kofi, Kwame, Kwesi oder Ato). Darauf folgt gewöhnlich ein zweiter persönlicher Vorname. Wird also nur einer der Namen genannt, nur weil ‚wir‘ das in Europa so gewöhnt sind, zeugt dies durchaus von einer Unachtsamkeit für andere Namenskulturen (für die Anmerkung danke ich Ato Aquah Abaka-Quansah). Dasselbe gilt für die häufigen Rechtschreibfehler in Namen etwa afrikanischer Autor*innen – ein tragischer ‚Zufall‘: Flikschuh und Ypi schaffen es, bei ihrer *Retzung* von Kant gleich 4 Fehler in den Namen von Emmanuel Chukwudi Eze einzubauen (vgl. Flikschuh / Ypi 2014: 17) Wenn die Leser*in also über unbekannte oder unübliche Schreibweisen von Namen stolpert, so ist dies ein Angebot eben solche hegemonialen Praxen der Namensgebung ebenfalls kritisch zu reflektieren.

afrikanischer Regierungen im Fokus der Debatten stand. Die Untersuchung von Schriften kolonialer ‚Entdecker‘ und Eroberer, wie Stanley und Brazza, liefert mir erste Teile im Mosaik kolonialer Repräsentationen von Staatlichkeit in Afrika, bevor ich zur Analyse der Schriften der Konferenz und anderer kolonialer Dokumente übergehe. Darüber hinaus widme ich mich auch in diesem diskursiven Kontext völkerrechtlichen Fragen der Staatenordnung und der Verhandlung von Souveränität.

Um mich schließlich hegemonialen Repräsentationen von Staatlichkeit im aktuellen euro-westlichen Diskurs über Afrika anzunähern, erweitere ich das Feld einerseits, angesichts der unter den Begriff der Globalisierung gefassten Prozesse, auf eine transnationale diskursive Ebene, indem ich den untersuchten Diskurs über Staatlichkeit in Afrika in einem transnationalen Raum der Wissensproduktion verorte. Andererseits verenge ich das Feld gleichzeitig, indem ich die These verfolge, dass Repräsentationen von Staatlichkeit in Afrika heute von zwei politikwissenschaftlichen Strömungen – Staatsscheitern- und Neopatrimonialismus-Literaturen – dominiert werden und sich darüber hinaus in den daraus abgeleiteten staatsbildenden Praxen materialisieren. Ich führe in diesem sechsten Kapitel zunächst die Begriffe, mit denen Staatlichkeit in Afrika in dieser diskursiven Formation beschrieben wird, ein und befasse mich mit ihrer Entstehung sowie ihren institutionellen Hintergründen. Staatsscheitern- und Neopatrimonialismus-Literaturen intervenieren stark in die Historiographien des Kontinents, indem sie entweder Brüche mit früheren Diskursen produzieren, historiographische Leerstellen erzeugen oder aber historische Kontinuitäten herstellen, die Afrika letztlich im Vergleich mit Europa in der Vergangenheit festschreiben. Ein Unterkapitel widmet sich deshalb gänzlich den Historiographien von Staatlichkeit in Afrika in diesem Diskurs. Darüber hinaus geht es auch vor dem Hintergrund aktueller Repräsentationen von Staatlichkeit im euro-westlichen Diskurs über Afrika um den exklusiven Charakter staatlicher Souveränität und der Verhandlung der Souveränität ‚anderer‘ Staaten. Schließlich frage ich nach der Art und Weise, wie in diesem Diskurs Staatlichkeit in Afrika als ‚different‘ hergestellt wird.

Das siebte Kapitel stellt eine abschließende kritische Reflexion dar, in welcher das entstandene diskursive Mosaik zusammengesetzt wird, ohne dass Brüche und Widersprüche überdeckt werden sollen. Dieses Gesamtbild dient im Sinne der Fragestellung dazu, Schlüsse für eine dekolonisierte Praxis der Repräsentation von Staatlichkeit zu ermöglichen. Mit der Zielsetzung, mögliche Wege aufzuzeigen, die eine zukünftige postkoloniale Theorie des Staates im afrikanischen Kontext gehen könnte, beschließe ich

die Arbeit mit einer Abhandlung zu meinen Grundgedanken für eine postkoloniale Konzeptualisierung von Staatlichkeit im afrikanischen Kontext, in welcher ich Anknüpfungspunkte, die uns die postkoloniale Theorie bietet, vor dem Hintergrund neuerer Lesarten materialistischer Staatstheorie sowie von Foucaults Gouvernementalität-Konzept und von Gramscis Konzepten des integralen Staates und der Hegemonie diskutiere.

Vorab möchte ich der Leser*in hingegen noch eine selbstkritische Reflexion meiner Position als Wissenschaftlerin innerhalb der Wissensproduktion über Afrika mit auf den Weg geben. In diesem Exkurs, der sich letztlich auf einer Meta-Ebene zur Arbeit bewegt, frage ich nach ethischen Problemen, möglichen politischen Beiträgen sowie den Grenzen und Risiken meiner Herangehensweise.

Forschung über ‚Afrika‘ kann nie umhin, sich auch selbst in (koloniale) historische Wissens- und Wahrheitsregime einzuschreiben. Selbst wenn ich mich in dieser Arbeit dazu entschieden habe, anstatt eine empirische Forschung vorzunehmen, lediglich einen Aspekt des Diskurses über den Kontinent zu untersuchen, muss auch ich mich mit der Frage auseinandersetzen, welche Position meine Schrift innerhalb der Wissensproduktion über Staatlichkeit in Afrika einnimmt und welche Risiken das mit sich bringt.⁹ Letztlich befasst sich die Arbeit aufgrund der Entscheidung, Repräsentationen von Staatlichkeit in Afrika zu untersuchen, zu großen Teilen mit Prozessen europäischer Selbstwahrnehmung und der Kritik an eurozentrischen Epistemologien. Dennoch interveniere ich damit korrigierend und normativ in

9 Im Sinne der Standpunkttheorie wird an dieser Stelle von manchen möglicherweise eine stärker auf meine subjektive Position zugeschnittene Reflexion erwartet. Ich habe mich aber bewusst entschieden, hier nicht meine Position als Subjekt in der Wissensproduktion über ‚Afrika‘ zu reflektieren, sondern die meiner Arbeit. Ich beobachte in den letzten Jahren immer öfter, dass *weiße* Wissenschaftler*innen ihren Beiträgen, sei es in gedruckter Form oder bei Konferenzen, eine Aneinanderreihung identitärer Bezeichnungen, wie „*weiß*, männlich / weiblich, hetero“ etc. im Sinne eines *mea culpa* voranstellen und dies im Anschluss daran als Legitimation missbrauchen, um letztlich die gleichen eurozentrischen Positionen widerzugeben wie bisher. Die Reflexion der Subjektposition bleibt an der Stelle mit dem Inhalt der Aussagen gänzlich unvermittelt. Diese eigentlich wichtige Reflexion identitärer Positionen im Diskurs, die uns bestimmte Möglichkeiten eröffnen oder aber verschließen, und die wir insbesondere postkolonialen feministischen Theoretiker*innen, PoC- und Schwarzen Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen verdanken, verkommt auf diese Weise zu einer leeren Hülle vermeintlicher Verantwortungsübernahme. Meine Position als Subjekt soll hier nur insofern reflektiert werden, als ich einen Zusammenhang zu meiner Arbeit erkenne.

die Debatte um Formen der Herstellung von ‚Wissen‘ und ‚Wahrheiten‘ über den Kontinent. Darüber hinaus gibt uns Amina Mama zu bedenken, dass wir, gerade wenn wir über Afrika forschen, die machtpolitische Position des Kontinents in der globalen Ordnung in unsere Überlegungen einbeziehen müssen. Angesichts der globalen Ungleichheiten sei die Frage, ob es ethisch vertretbar ist, Afrika zu beforschen, durchaus angemessen, was, so Mama, eine Reflexion der Konsequenzen unserer Identitäten, unserer Verortung, unserer institutionellen Anbindung sowie der sich daraus ergebenden epistemologischen und methodologischen Einschränkungen beinhaltet. Sie fragt:

What does our research and knowledge contribute to the various contexts and peoples we study? How do our research activities affect those we study? Can we develop the study of Africa so that it is more respectful toward the lives and struggles of African people and to their agendas, studies that contribute to the good of Africa? (Mama 2007: 7)

So läuft eine Arbeit, die sich mit den historischen Repräsentationen Afrikas in europäischen Diskursen befasst, immer Gefahr, die mächtige Erzählposition Europas nicht zu destabilisieren, sondern vielmehr zu stützen, indem der Analysefokus weiterhin auf Schriften zumeist *weißer* euro-westlicher Wissenschaftler*innen liegt. Gleichzeitig stelle ich mit Meera Sabaratnam fest, dass eine solche Arbeit das Risiko birgt, den intellektuellen Eurozentrismus, der den untersuchten Diskursen zugrunde liegt, noch zu verstärken, indem durch den Fokus auf die diskursive Ebene die in diesen Diskurs eingebundenen Subjekte methodologisch übergangen werden (vgl. Sabaratnam 2013: 259). Eine weitere Problematik, die sich bereits methodologisch aus der Rekonstruktion kolonialer europäisch-westlich dominierter Repräsentationsregime ergibt, ist der Umgang mit der Reproduktion von rassistischen und verletzenden Aussagen.

Indem ich, als europäisch sozialisierte, *weiße*, deutsche Wissenschaftlerin, an einer deutschen Universität eine solche Dissertation verfasse, begebe ich mich in das Spannungsverhältnis zwischen extern wissensproduzierenden, hegemonialen Afrikanist*innen und ‚afrikanischen Gesellschaftswissenschaftler*innen‘¹⁰, welches Jeremiah Arowosegbe als kennzeichnend

10 Aus den Texten u. a. von Arowosegbe (2014a / b) und Mama (2007) übernehme ich die Formulierungen ‚afrikanische Wissenschaftler*innen‘ und ‚afrikanische Wissenschaften‘. Gemeint sind vor allem auf dem Kontinent geborene und aufgewachsene Wissenschaftler*innen an afrikanischen Universitäten und deren Publikationen etc. sowie alle, die sich selbst als ‚afrikanische Wissenschaftler*innen‘ begreifen.

für das Feld der Afrikanistik definiert (vgl. ders. 2014a: 244). Dabei ist und bleibt die Deutungshoheit für legitimes Wissen über den Kontinent fest in der Hand von europäischen und amerikanischen Universitäten, Verlagshäusern und anderen Institutionen von Wissenschaft und Forschung. Auch mein Zugang zu ‚afrikanischer Wissensproduktion‘ ist dabei, strukturell bedingt, immer selektiv und begrenzt.¹¹

Durch den beschränkten Zugang zu einer transnationalen Wissensproduktion ist ‚afrikanische Wissenschaft‘ oftmals in dem Sinne subalternisiert, als ihre Positionen im hegemonialen Diskurs nicht hörbar werden. Anstatt aber, wie Foucault und Deleuze im Beispiel von Spivak (vgl. Spivak 1988: 275; siehe auch 3.3.1), den Fehler zu machen, gänzlich zu schweigen und damit auch meine privilegierte Situation als Stipendiatin an einer deutschen Universität unsichtbar zu machen, möchte ich meine Position nutzen, um die Räume der Hörbarkeit durch das Einbringen von möglicherweise weniger bekannten, ‚afrikanischen Wissenschaftler*innen‘ zu vergrößern. Mit Amina Mama verorte ich meine Arbeit durch die Wahl meines Forschungsgegenstandes – Repräsentationen von Staatlichkeit im euro-westlichen Diskurs über Afrika – und das Forschungsdesign – kritische, genealogische Rekonstruktion des historischen Repräsentationsregimes – in einem Feld, das dem Ziel dient, globale Wissenshegemonien herauszufordern (vgl. Mama 2007: 7). Weiter mit Mama ist dies eine politische Entscheidung, die das Studium Afrikas ethisch vertretbar werden lässt (ebd.: 6f.).¹² Ich versuche darüber hinaus in dieser Arbeit, der Gefahr des *silencing* von bestehenden anti- und postkolonialen Widerständen gegen das hegemoniale politikwissenschaftliche Repräsentationsregime von Staatlichkeiten in Afrika entgegenzuschreiben, indem ich in meine Analyse stets anti- und postkoloniale Positionen miteinbeziehe und, dort wo ich sie kenne, auch auf historische *counter discourses* verweise.

Sabaratnams Kritik, dass durch den methodologischen Fokus auf Diskurse die betroffenen Subjekte übergangen werden, kann ich jedoch nur für die Zukunft aufnehmen. Vielmehr sehe ich die kritische Analyse der

11 Um die weiterhin vorherrschende Außenrepräsentation des afrikanischen Kontinents durch die Politikwissenschaft, die Afrikanistik, Internationale Beziehungen und andere Disziplinen und Subdisziplinen, die über den Kontinent forschen, geht es noch detaillierter in 6.1.

12 Amina Mama geht in ihrer Argumentation sogar noch weiter. So folgten Arbeiten, welche die verheerenden Effekte der extern definierten Politiken und der ihnen zugrunde liegenden akademischen Literaturen ernstnahmen, einem ethischen Imperativ (vgl. Mama 2007: 3).

Diskurse über Staatlichkeit in Afrika als einen notwendigen ersten Schritt, der erst die Untersuchung von Subjektivierungsprozessen sowie die materiellen Auswirkungen der untersuchten Diskurse aus Perspektive der betroffenen Subjekte ermöglicht.¹³

Eine weitere Kritik, der ich mich stellen muss, ohne ihr im Rahmen dieser Arbeit gerecht werden zu können, ist die, dass ich die tatsächlichen Bedingungen, unter denen Menschen in den afrikanischen Staaten heutzutage leben, die Abwesenheit von Staatlichkeit oder aber deren repressive Ausübung sowie andere Probleme der staatlichen Formationen, durch den Fokus auf den Diskurs nicht in den Blick bekomme. Auf diese Problematik foucaultianischer, neogramscianischer und poststrukturalistischer Herangehensweisen verweist auch Mbembe, wenn er schreibt:

On the pretext of avoiding single-factor explanations of domination, these disciplines have reduced the complex phenomena of the state and power to „discourses” and „representations,” forgetting that discourses and representations have materiality. (Mbembe 2001: 5)

Auch wenn ich mit der Analyse der historischen Repräsentationsregime von Staatlichkeit in Afrika das Ziel verfolge, externe Diskurse zu destabilisieren und damit Interventionspolitiken zu verändern, mit der Idee, dass so auch Fixierungen und Begrenzungen politischer Akteure in den repräsentierten Formationen angegriffen werden, ist diese Arbeit, wenn überhaupt nur marginal relevant für Kämpfe politischer Akteure innerhalb afrikanischer Staaten. Hingegen befasst sich die Arbeit aufgrund des gewählten diskurstheoretischen Ansatzes sehr wohl auch mit der materiellen Seite der Repräsentationen, indem etwa die aus den untersuchten Konzepten abgeleiteten *policy approaches* sowie die durch die Diskurse strukturierten Subjektivierungsprozesse Teil der Analyse sind.

Die Arbeit soll darüber hinaus den Beforschten im Sinne Amina Mamas dienen, indem sie (1) asymmetrische globale Machtbeziehungen und deren Stabilisierung durch politikwissenschaftliche Repräsentationen von

13 Mit „Beyond the Mask. Race, Gender and Subjectivity“ legt Amina Mama bereits 1995 eine sehr spannende Analyse von Subjektivierungsprozessen Schwarzer Frauen in Großbritannien vor, die sie vor dem Kontext kolonialer Diskurse über Afrika und der Subjektkonstruktion Schwarzer Menschen im Diskurs des transnationalen Versklavungssystems untersucht und mit der Entwicklung der Psychologie in Europa und von gegenläufigen Bewegungen einer afro-amerikanischen und postkolonialen Psychologie vermittelt. Schließlich legt sie damit ihren eigenen poststrukturalistischen psychologischen Erklärungsansatz für Prozesse der Subjektivierung Schwarzer vergeschlechtlichter Personen vor (vgl. Mama 1995).

Staatlichkeit in Afrika offenlegt und dabei (2) fixierende und stereotypisierende Subjektkonstruktionen, die politische Akteure im afrikanischen Kontext in ihren intelligiblen Handlungsmöglichkeiten einschränken, angreift. Dabei möchte ich die Kritik Mbembes aufnehmen, der darauf hinweist, dass durch den Fokus auf die subjektivierende Ebene der Diskurse Widerstände der Subjekte übersehen werden könnten (vgl. ebd.: 6). Die subjektivierende Macht der Diskurse verstehe ich nie als total, was in der Arbeit wiederum durch den Verweis auf *counter discourses* und widerständige Handlungs-macht der angerufenen Subjekte deutlich werden soll.

Eine Rekonstruktion hegemonialer historischer Repräsentationsregime von Staatlichkeit in Afrika kann schließlich nicht umhin, sich auch mit den Konstruktionen von ‚Rasse‘ auseinanderzusetzen, die den Diskurs über ‚Afrikaner*innen‘ sowie über afrikanische Staaten und Gesellschaften maßgeblich prägen. Die in den Repräsentationen von Staatlichkeit und Gesellschaft enthaltenen Fremd- und Selbstkonstruktionen werden oftmals erst durch die Analyse des ihnen zugrunde liegenden normativen rassistischen Systems verständlich. Sowohl in historischen als auch in aktuellen Diskursen spielen rassifizierende Fixierungen und Strukturierungen des Kontinents und seiner Bevölkerungen immer eine Rolle. Dadurch ergibt sich für mich ein Dilemma: Einerseits erscheint es mir notwendig, die rassifizierenden Aussagen möglichst deutlich offenzulegen, um so einen Beitrag zur Destabilisierung dieses Machtverhältnisses zu leisten, andererseits bin ich mir bewusst, dass rassistische Wörter und Aussagen ihr Gewaltpotenzial auch innerhalb rassismuskritischer Texte beibehalten, weshalb ich ihnen eigentlich keinen Raum zur weiteren Verbreitung einräumen möchte (vgl. Arndt / Ofuately-Alazard 2011: 16). Meine Kompromisslösung werde ich im Folgenden darlegen und freue mich auf kritische Anmerkungen.

Da ich auf Deutsch schreibe und somit der Zugang zum Text über die deutsche Sprache strukturiert ist, übernehme ich in meinen Aussagen Eigenbenennungen und Schreibweisen aus dem deutschen Kontext, die im Widerstand gegen Rassismen von Betroffenen entwickelt wurden, um sich die Praxis der Benennung selbst anzueignen und nicht mehr der Fixierung durch die *weiße* Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt zu sein (vgl. etwa Dean 2011: 598).¹⁴ Angesichts der frankophonen und anglophonen Kontexte

14 Zur Auseinandersetzung mit identitätspolitischen Aneignungen durch Schwarze Menschen und People of Color in Deutschland und Widerständen gegen alltägliche deutsche Rassismen siehe etwa Ayim, May / Oguntotoye, Katharina / Schulz, Dagmar (1992) (Hg.); Eggers, Maisha / Kilomba, Grada / Piesche, Peggy / Arndt,

kann es hier zu Inkohärenzen kommen, die ich jedoch genau aus dem zuvor genannten Grund in Kauf nehme.

Wenn es allerdings darum geht, die konstitutive Rolle der Rassifizierung der kolonisierten afrikanischen Subjekte und Gesellschaften für das Repräsentationsregime in den untersuchten Diskursfragmenten zu analysieren, wäre es falsch, den Autor*innen rassifizierender Aussagen diese emanzipativen Begriffe *in den Mund zu legen*. Vielmehr erscheint es mir hier gerade wichtig, die Bedeutung der spezifischen rassifizierenden Begriffe zu analysieren, die jeweils einmal eingeführt und dann durch Abkürzungen o.ä. ersetzt werden.¹⁵

Den Begriff ‚Hautfarbe(n)‘ und die jeweiligen von den Autor*innen konstruierten Farben setze ich in einfache Anführungszeichen, um deren Konstruktionscharakter zu betonen.¹⁶ Die Haut der Menschen weist unterschiedliche Pigmentierungen auf, aber diese lassen sich nicht in irgendwelche homogenen Gruppen zusammenfassen (vgl. Arndt 2011: 332ff.; Sow 2011b: 609). Hingegen war und ist es ein zentrales Mittel zur Herstellung und Aufrechterhaltung *weißer* Herrschaft und zur Desorganisation der von Rassismus betroffenen Personen, die Menschheit in unterschiedliche rassifizierte Gruppen einzuteilen, denen unterschiedliche Eigenschaften nachgesagt und Privilegien zu- oder abgesprochen werden (vgl. Dean 2011: 598f.). Die Benennung der Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen kann bedeutsam sein, um ihre Position innerhalb gesellschaftlicher Strukturen bestimmen zu können und Diskriminierung / Privilegierung nicht zu verschleiern. Zur Markierung der sozialen Position wird der Begriff *weiß* klein und kursiv geschrieben. Schwarz wird entsprechend der emanzipativen

Susan (2005) (Hg.); Ha, Kien Nghi / Lauré al-Samarai, Nicola / Mysorekar, Sheila (2007) (Hg.) etc.

- 15 Da sie eine größere Rolle spielen als andere, möchte ich bereits hier ankündigen, dass der Begriff „Neger“ in Zitaten durch [N-Wort] und im Fließtext, wenn er überhaupt verwendet wird, durch N. ersetzt wird und analog dazu der Begriff „Mohr“ durch [M-Wort] oder M.
- 16 Während es mir schlüssig erscheint, in bestimmten Fällen den Konstruktionscharakter eines Wortes durch einfache Anführungszeichen besonders hervorzuheben, ist mir im Laufe der Arbeit und angesichts der Fülle von einfachen Anführungszeichen, die ich gerne verteilt hätte, klar geworden, dass durch die Markierung bestimmter Begriffe eine falsche Dichotomie zwischen konstruiertem und vermeintlich wahrem Wissen hergestellt wird. Die Markierung eines Wortes durch einfache Anführungszeichen soll in der Arbeit lediglich in spezifischen Fällen genutzt werden und dient dann der besonderen Hervorhebung des Konstruktionscharakters.

Selbstbezeichnung auch im Gebrauch als Adjektiv groß geschrieben (vgl. Arndt 2011: 332).¹⁷ Ebenso wie der People of Color Begriff markiert er bestimmte gemeinsame (rassistische) Erfahrungen.¹⁸ Beide unterstreichen in der Selbstbezeichnung von Gruppen die Gleichzeitigkeit von Identität und Differenz und sind somit nicht als neue Namen für durch irgendwelche gemeinsamen Merkmale erschließbare Konstruktionen homogener Gruppen misszuverstehen (vgl. Dean 2011: 598; Sow 2011b: 608).

Hinsichtlich vergeschlechtlichender Fixierungen wird in der Arbeit die Schreibweise mit „*innen“ benutzt, um im Sinne queerfeministischer Praktiken jeglicher Identifikation Raum zu bieten. Wenn allerdings gerade die Dominanz einer bestimmten Gruppe auffällt, wird auf die geschlechtermarkierende grammatikalische Form zurückgegriffen – also nicht Politiker*innen sondern Politiker oder Autoren anstatt Autor*innen.

Ich habe hingegen nicht auf die Wiedergabe von rassistischen Zitaten verzichtet, weil es mir für die Arbeit wichtig erschien, die Genealogie kolonial-rassistischer Afrika-Repräsentationen in ihrer Drastigkeit zu rekonstruieren. Gerade in den analytischen Kapiteln 4 bis 6 muss die Leser*in somit auf die Reproduktion rassistischer Aussagen gefasst sein

17 Zur Begriffsgeschichte der Aneignung von Schwarz siehe auch Nduka-Agwo / Sutherland 2010: 82ff.

18 Zur Begriffsgeschichte der Aneignung des PoC Begriffes als emanzipatorischen Begriff siehe Ha 2010: 82ff.

Kapitel 2: Staatstheorie und der afrikanische Kontinent

Die Frage danach, was ein Staat ist oder was er sein sollte, beginnt, betrachtet man staats-theoretische Entstehungsgeschichten, mit den Vorläufern moderner euro-westlicher Staatlichkeit in der griechischen Antike. Die Idee des Staates bleibt stets vage und umkämpft. Den Menschen in den Staaten tritt der Staat in materieller Form etwa als Verwaltung, Rechtssprechung, Finanzamt, Schule oder aber als Polizei oder Armee gegenüber. Je nach staats-theoretischer Perspektive ist der Staat jedoch mehr als nur seine Apparate. Staatstheorien danach zu unterscheiden, ob sie normativ oder aber rein analytisch argumentieren, ist oftmals kaum möglich, da viele Staatstheoretiker*innen in Staaten das sehen, was ihrer Meinung nach Staaten ausmachen sollte (vgl. Held 1990: 13), d.h. die analytische Ebene zu Gunsten einer normativen verlassen. Die europäischen Staatstheorien der Neuzeit lassen sich in drei große Stränge unterteilen (vgl. Held 1990: 11-55; Benz 2008: 54-93): Erstens die Vertragstheorien à la Hobbes, Rousseau, Locke und Kant, zweitens die idealistische Staatstheorie mit Hegel als herausragendstem Vertreter und drittens die soziologischen Ansätze, die sich wiederum hauptsächlich in marxistische und weberianische Positionen unterteilen lassen. Darüber hinaus wird und wurde Staat auch aus wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Perspektive (vgl. etwa Jellinek; Kelsen) konzeptualisiert. Neuere kritische Ansätze finden sich im Bereich der feministischen Politikwissenschaft,¹⁹ sowie in Arbeiten, die an Gramsci oder Foucault anknüpfen.²⁰

Sucht man nach dem Diskurs über Staatlichkeit in Afrika, vermutet man zunächst in der staats-theoretischen Debatte um den Gegenstand fündig werden zu können. Der Fokus staats-theoretischer Forschung liegt hingegen

19 Für einen Überblick zu feministischen Debatten um Staat siehe etwa Lievesley / Rai 1996; Ludwig / Sauer / Wöhl 2009: 11-27; MacKinnon 1989.

20 Foucault als Staatstheoretiker zu bezeichnen, widerspräche allerdings dessen Selbstwahrnehmung. Im Gegenteil bestand er stets darauf, dass sein *Gouvernementalitäts*-konzept keine Staatstheorie darstelle. An letzterer kritisierte er die Überdetermination der Konzepte durch die Strukturen, sowie die Annahme einer zentralen mächtigen Instanz. Ähnliches gilt auch für die Systemtheorie, die den Begriff des Staates gänzlich aus ihrem Vokabular verbannt und durch den Begriff des politischen Systems ersetzt hat (vgl. Benz 2008: 81; Hirsch 2005: 10).

weiterhin auf den Staaten des Globalen Nordens – unter Einbeziehung einiger Ausnahmefälle in anderen Regionen.²¹ Bezugspunkt all jener Theorien sind die Entstehungsgeschichten europäischer Staatlichkeit als eine Erfahrung *sui generis*. Dadurch, dass in der staatstheoretischen Literatur zumeist von Staaten die Rede ist, ohne dass der Bezug auf westlich-europäische Staatlichkeit explizit gemacht wird, wird jene als Staatlichkeit überhaupt normalisiert. Die stumme Referenz dazu – den *silent referent* – stellt der ‚unzivilisierte‘, der ‚andere‘ Staat dar, der aber in der Rezeption der Theorien kaum genannt wird, obwohl er, wie wir etwa bei Hegel sehen werden, beständig in Form von Abgrenzungsnarrativen herangezogen wird, um das eigene Verständnis von staatlicher Regierung zu rationalisieren (vgl. Kapitel 4). Eine Aufnahme der Abgrenzungsnarrative zum abwesenden ‚Anderen‘ in die staatstheoretischen Erzählungen würde den Mythos der eigenständigen europäisch-westlichen Entwicklung bereits entscheidend dezentrieren.

Wenn die staatstheoretische Debatte sich aber auf die Staaten des Globalen Nordens fokussiert, stellt sich die Frage, welche Konzepte zur Analyse von Staatlichkeit im afrikanischen Kontext zumeist vorgebracht werden. Die wichtigste Quelle bilden, wie wir im Weiteren wiederholt sehen werden, liberale Vertragstheorien und die Staatstheorie Webers. Um zu verdeutlichen an welcher staatstheoretischen Baustelle diese Arbeit mit ihrer Kritik ansetzt, umreißt ich im Folgenden wie sich die theoretische Debatte um Staat in Afrika aktuell darstellt (vgl. 2.1). Darauf beschließe ich die Ausführungen zum Stand der Debatte mit einer Übersicht über die sich dazu kritisch verhaltenden Strömungen und Autor*innen, zu deren Schriften ich vorliegende Arbeit in ein Verhältnis setze (vgl. 2.2).

2.1 Staatstheoretische Analysen afrikanischer Staaten

Wie wir in den analytischen Kapiteln zum 18. Jahrhundert und den Kolonialdiskursen um die Berliner Konferenz von 1884 / 85 herum sehen werden, kann bis zu den antikolonialen Unabhängigkeiten im 20. Jahrhundert von einer staatstheoretischen Auseinandersetzung mit afrikanischen politischen Formationen im euro-westlichen Diskurs über den Kontinent kaum die

21 Denkbare Ausnahmen sind die sogenannten Tigerstaaten und die BRICS. Deutlich wird dies etwa an Einführungswerken in die Staatstheorie, wie u. a. Benz 2008, Held 1990 etc.

Rede sein, auch wenn der Staat und anzustrebende Formen von Staatlichkeit für die antikolonialen Kämpfe auf dem Kontinent von großer Bedeutung waren.²² Während es eine breite Auseinandersetzung mit präkolonialen afrikanischen Staaten im Feld der sogenannten Afrika-Geschichte gibt,²³ liegt der Schwerpunkt staatstheoretischer Auseinandersetzungen auf einer Analyse afrikanischer Staaten ab dem Jahr 1960, dem Jahr in dem 17 von 54 afrikanischen Staaten unabhängig wurden – 8 Staaten waren es bereits.²⁴

Von den 1960er bis in die 1980er Jahre wurden Debatten um Staat in Afrika insbesondere von der entwicklungstheoretischen Kontroverse zwischen Modernisierungs- und Dependenztheorie geprägt. Ein offensichtliches Defizit der staatstheoretischen Konzepte dieser Theorien besteht darin, dass ihr Fokus entweder auf die äußere Abhängigkeit vom kapitalistischen Weltsystem gerichtet ist, wobei die internen Kräfteverhältnisse ausschließlich im Verhältnis zu ihrem Außen erklärt werden, wie im Rahmen von Dependenz- (vgl. Amin, Córdova, Frank, Prebisch [u. a.]) und Weltsystemtheorie (Wallerstein) oder dass sie sich vornehmlich auf die Feststellung des Scheiterns der internen Akteure und Institutionen beschränken, wie die modernisierungstheoretischen Ansätze (vgl. Lewis, Rostow [u. a.]).²⁵

22 Vgl. etwa Julius Nyereres Ujamaa Sozialismus (vgl. Nyerere 1968), die panafrikanischen Überlegungen Kwame Nkrumahs für eine afrikanische Union (vgl. Nkrumah 1963), die Überlegungen zum afrikanischen Sozialismus des senegalesischen Präsidenten Léopold Sédar Senghor (vgl. Senghor 1971). Die Veröffentlichung dieser Theorien erfolgte oftmals erst nach den Unabhängigkeiten, wobei die Debatten Teil des antikolonialen Kampfes waren. Frederick Cooper stellt zudem antikoloniale Debatten insbesondere im frankophonen Westafrika vor, bei denen die Unabhängigkeit in anderen politischen Formen als dem europäischen Modell des Nationalstaates erreicht werden sollte (vgl. Cooper 2014: 66ff.).

23 Zum Überblick siehe etwa Davidson „Old Africa Rediscovered“ (1960), DuBois „The World and Africa“ (1965[1946]), Kaké „Combats pour l’histoire africaine“ (1982), und die Afrikanischen Universalgeschichten von Kaké / M’Bokolo (1977 ff.) und Ki-Zerbo et al. (1986ff.).

24 Diese Aussage gilt allerdings vor allem für den sogenannten Mainstream. Besonders hervorheben möchte ich im deutschsprachigen Kontext die Arbeit von Gerhard Hauck, „Gesellschaft und Staat in Afrika“ (2001), in welcher dieser mit einem soziologischen und gramscianischen staatstheoretischen Zugang historische und sozialwissenschaftliche Forschung verbindet und uns so eine sehr fruchtbare Herangehensweise zum Verständnis von Entstehung und zur Analyse aktueller Staaten auf dem Kontinent vorstellt. Auch erwähnen möchte ich den Sammelband von Eckert et al. (2010) und darin den Beitrag von Ingeborg Grau.

25 Einen kritischen Beitrag zur Lösung dieser Problematik im Rahmen der Dependenztheorie leisten etwa Franke (2004) und Lenner (2008). Sie weisen letztlich auf

Eine tatsächliche theoretische Auseinandersetzung mit Staat in Afrika finde, so Masahisa Kawabata, erst seit den 1980er Jahren statt (vgl. Kawabata 2006: 2). Sie wird durch eine in gewisser Hinsicht gegenläufige Bewegung in der Afrika-Forschung in den USA und der französisch-frankophonen afrikanistischen Forschung eingeleitet. Während in den USA Carl Rosberg und Robert Jackson mit dem Artikel „Why Africa's Weak States Persist“ (1982a) und der im gleichen Jahr veröffentlichten Monographie „Personal Rule in Black Africa“ (1982b) eine breite Debatte um die vermeintliche Schwäche und das Scheitern von Staaten in Afrika auslösten, wurde in Frankreich mit der Gründung der Zeitschrift „Politique Africaine“ eine Staatsforschung ‚von unten‘ eingeleitet, die in Publikationen wie Jean-François Bayarts „L'Etat en Afrique. La politique du ventre“ (1989), dem von Jean-François Médart herausgegebenen Band „Etats d'Afrique noire: formation, mécanismes et crise“ (1991) oder dem Gemeinschaftswerk „Le politique par le bas en Afrique noire“ (1992) von Bayart, Achille Mbembe und Comi Toulabor mündete.

Einen weiteren Impuls, so Kawabata, bekam die Debatte durch die internationalen Entwicklungspolitiken selbst, die sich zunächst seit Ende der 1970er Jahre stärker auf die Rolle des Staates für die ökonomische Entwicklung der Länder fokussierten. Die Enttäuschung angesichts des Scheiterns der Demokratisierung der afrikanischen Staaten Anfang der 1990er Jahre verhalf schließlich den Staatsscheitern-Literaturen, sowie jenen Ansätzen, die Staaten in Afrika mit dem Vokabular von Neopatrimonialismus und Kriminalisierung beschrieben, zum Durchbruch. Sie finden sich in der Vielzahl von nationalen und internationalen Reports zu Politikstrategien zur Lösung von Problemen der Armut, Entwicklung, Sicherheit etc. in Strategiepapieren, aber auch in Presseberichten und Landesinformationen der Auswärtigen Ämter.²⁶

eine staatstheoretische Lücke innerhalb der Dependenztheorie hin, durch welche es zu einer zu sehr an der Makroebene orientierten Analyse der Gesellschaftsformationen käme.

- 26 Es fällt hingegen auf, dass der sogenannte Mainstream der Internationalen Beziehungen (im Folgenden auch IB) kaum etwas zum Thema *Staat in Afrika* zu sagen hat. Dafür leuchtet insbesondere das Argument ein, dass der Fokus der IB auf ein ganz bestimmtes Staatsmodell sowie auf die *Great Power Politics* parallel mit der Annahme vom Scheitern der Staaten in ‚Afrika‘ dazu führt, dass die politischen Formationen in den Fragestellungen der IB gar nicht mehr vorkommen (vgl. Death 2013: 766).

Goran Hyden, den ich in dieser Arbeit selbst als Vertreter der Staatsscheitern-Literaturen verorte, fasst in seiner Erfassung des Forschungsstandes zu Staat in Afrika im Jahr 1996 sehr treffend zusammen, wie diese unterschiedlichen neuen Trends in der Afrika-Forschung zusammenkommen, indem er feststellt, dass es einen Wandel weg von einem Fokus auf die politische Ökonomie der Staaten hin zu den politischen Kulturen gegeben habe (vgl. Hyden 1996: 34). Begriffe wie Regime oder (*Good*) *Governance* ersetzen dabei den des Staates bisweilen gänzlich. Diese Entwicklung findet er bestätigt im angeblichen Verschwinden der Staaten Afrikas im Laufe der 1990er Jahre. Er schreibt:

[...] with the state literally vanishing in much of Africa, scholarly interest is likely to be elsewhere, if not on regimes at least on institutions and the many informal ways in which cultural phenomena in Africa influence formal institutions. (ebd.)

Staatstheorien – und vermutlich meint Hyden damit die klassischen europäischen Staatstheorien – wären auf nicht absehbare Zeit für die Analyse des Kontinents unbrauchbar (vgl. ebd.).

These dieser Arbeit ist, dass für die Beschreibung von Staaten in Afrika heute Begriffe wie *failed states*, *fragile states*, *weak states* etc., die ich unter den Begriff Staatsscheitern-Literaturen zusammenfasse, und das Konzept des Neopatrimonialismus zentral sind. Diese zwei Strömungen entwickeln sich aus den oben dargestellten Tendenzen der 1980 / 90er Jahre. Sie sind insofern miteinander verbunden, als die Autor*innen der Staatsscheitern-Literaturen den Begriff des Neopatrimonialismus als Analysekategorie zur Erklärung des Scheiterns von Staaten in ihre Theorie einbeziehen (vgl. etwa Rotberg 2004: 27). Beiden Strömungen liegt ein normatives Verständnis von funktionierenden Staaten zugrunde. Auch wenn die Staatsscheitern-Literaturen komplex und vielfältig sind, so werden dabei in erster Linie bestimmte Kriterien definiert, die einen funktionierenden Staat ausmachen, um bei der Untersuchung der Staaten in Afrika daraufhin das Fehlen oder die unvollkommene Realisierung dieser Kriterien festzustellen – wobei hier Afrika letztlich Afrika südlich der Sahara meint (vgl. etwa Migdal 1988, Rotberg 2004; Zartman 1995). Der Neopatrimonialismus bezieht sich auf die Staatstheorie Webers und seinen Idealtyp des traditionellen, patrimonialen Staates, der in seiner afrikanischen Version eine Verbindung mit Aspekten moderner Bürokratie eingehe (vgl. Médard 1991: 332). Die Ansätze unterscheiden sich hingegen in ihrer jeweiligen Ausrichtung: Ziel der Staatsscheitern-Literaturen ist es, das Scheitern von Staaten, bzw. gefährdete Staaten, zu identifizieren und zu überlegen, wie das Scheitern verhindert oder rückgängig gemacht werden kann (vgl. Hill 2005: 145). Während

die Konzepte und Analysen eine direkte Umsetzung in Politikprogrammen finden, dient der Neopatrimonialismus eher rein analytischen Zwecken.

Indem sich beide Strömungen auf die oben skizzierten am europäischen Staat entlang entwickelten Theorien stützen, ist ihnen gemeinsam, dass sie letztlich das Modell des westlich-europäischen Staates als universelles reproduzieren. Die aus der Kolonisation hervorgegangenen Staaten Afrikas werden somit über das Nicht-Funktionieren theoretisch-konzeptionell festgelegter Staatsfunktionen definiert, anstatt dass die Funktionsweisen dieser Formen von Staatlichkeit in ihren spezifischen Ausprägungen und hinsichtlich ihrer kolonialen Entstehungsbedingungen untersucht werden (vgl. Hauck 2004b: 14; Hill 2005: 148; Kapoor 2008: 10f.).²⁷

27 In ihrer monographischen Schrift zu *fragile states* verteidigen Brock et al. das Konzept gegen einige dieser Kritiken (vgl. Brock et al. 2012: 20). So teilen sie zwar die Kritik, dass *Indexe* und *Ratings* von fragilen und scheiternden Staaten nicht für sich alleine stehen könnten, die Begriffe an sich aber nicht notwendigerweise zu einer ahistorischen Analyse führten. Dementsprechend nehmen sich die Autoren vor, unterschiedliche Entstehungsgeschichten von fragiler Staatlichkeit zu betrachten und bei ihrer Analyse der Gründe für Fragilität interne wie externe Akteure miteinzubeziehen. Der imperialistische Beiklang des Konzeptes sei vermeidbar – „avoidable“ (ebd. 20). Daraufhin widmen sie 20 Seiten ihres Buches unterschiedlichen Entstehungsgeschichten von Staatlichkeit, die sie folgendermaßen einführen: „In what ensues, we single out the most important factors behind effective state formation in Europe and compare them with the completely different situation in Sub-Saharan Africa, the region containing the most of the world's fragile states [...]“ (ebd.: 25; meine Hervorhebung). Da es sich bei *state fragility* aber um kein afrikanisches Phänomen handle, beziehen sie neben der Demokratischen Republik Kongo auch noch Haiti und Afghanistan in die Analyse mit ein. Auch wenn sie den Anspruch haben, historisch zu arbeiten, passiert hier erstens eben das kritisierte ‚*Othering*‘ afrikanischer Staaten und zweitens lässt der Rahmen von 20 Seiten überhaupt keine differenzierte Auseinandersetzung zu. Tatsächlich nehmen Brock et al. die externen Akteure in ihrer ambivalenten Rolle für die Staatenbildung auf dem Kontinent auf und unterstreichen in diesem Rahmen auch die Auswirkungen der Kolonisierung der Länder für die heutige Situation (vgl. ebd.: 40). Allerdings betonen sie gleich mehrfach, dass diese Staaten – hier geht es wieder vor allem um die unabhängigen afrikanischen Staaten – nur durch den Willen und Schutz der Internationalen Gemeinschaft sowie die Supermächte des Kalten Krieges bestehen könnten: „[...] the point bears repeating: fragile states persist because international society wants it that way [...]“ (ebd. 39). Wenn sie dann noch die US-amerikanische Strategie seit 9 / 11 ansprechen, auch gegen den Willen von Fragilen Staaten in jenen mit dem Argument der globalen Sicherheit zu intervenieren, und feststellen, dass „outsiders have dominated and defined the rules of the game when it comes to fragile states“ (ebd. 38), so ist mir unklar, wie sie das Konzept von seinem ‚imperialistischen Beiklang‘ freimachen wollen. Auch wenn Brock et al. wichtige Kritiken an der Rolle externer Akteure (ebd. Kapitel 2&3) und der

Es soll im Weiteren allerdings nicht darum gehen, die Theorien auf ihre Erklärungsmacht hin zu überprüfen, sondern sie dienen gemäß den Forschungsfragen als Analysematerial zur Rekonstruktion des Feldes hegemonialer Repräsentationen von Staatlichkeit in Afrika heute (vgl. Kapitel 6) im Verhältnis zu ihren historischen Archiven (vgl. Kapitel 4 & 5).

2.2 Zur Kritik staatstheoretischer Repräsentationen von Afrika

In den letzten Jahren ist hingegen bereits ein breiter Korpus an kritischen Auseinandersetzungen mit den hier untersuchten Konzepten und Theorienansätzen vorgelegt worden.²⁸ Diese lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Die einen, die auf inhaltlicher und methodologischer Ebene Kritik an der Erklärungsmächtigkeit der Konzepte von Staatsscheitern und Neopatrimonialismus üben, und die anderen, die sich im Sinne postkolonialer Diskursanalysen einer kritischen Rekonstruktion der Repräsentationsregime von Staatsscheitern- und Neopatrimonialismus-Literaturen widmen.

Aus ersterer Gruppe konnte ich für vorliegende Arbeit vor allem auf die Schwerpunktausgabe der Third World Quarterly „Fragile States: a Political Concept“ zurückgreifen, die mir etwa mit den Artikeln von Grimm et al. (2014) und von Nay (2014) einen guten Überblick zu Herausbildung und Verbreitung des *Failed states*-Paradigmas, zu Autor*innen und Akteuren, institutionellem Hintergrund und Entstehung der Begrifflichkeiten lieferte. Wichtiger waren hingegen Schriften, die der zweiten Gruppe zuzuordnen sind und die konkrete Ansatzpunkte für eine diskurstheoretische Kritik der in Staatsscheitern- und Neopatrimonialismus-Literaturen enthaltenen Repräsentationen von Staatlichkeit im afrikanischen Kontext bereithielten. Insbesondere der Artikel „Neo-Patrimonialism and the Discourse of State Failure in Africa“ von Zubairu Wai (2012) bot mir hierbei eine wichtige Orientierung. Wai verfolgt wie ich die These, dass die politikwissenschaftlichen Debatten über Staat und politische Realitäten in Afrika der letzten Dekaden durch die Begriffe des Staatsscheiterns und des

Effizienz von Interventionen formulieren (ebd. Kapitel 4), gelingt ihnen die Verteidigung des *fragile states* Konzeptes m. E. nicht.

28 Für eine Auswahl, siehe etwa Bilgin / Morton 2002; Bhuta 2012; Call 2010; de Herdt / Titeca 2011; Di John 2010; Eriksen 2011; R. Gordon 1997; Hagman / von Höhne 2009; Hameiri 2007; Hauck 2004; Hauck et al. 2013; Hill 2005; Jones 2008 / 2015; Mkandawire 2013; Observatoire de l’Afrique 2008; Paris 2002; Pitcher et al. 2009; Third World Quarterly (2014), Nr. 35(2); Veit 2010; Wai 2012 etc.

Neopatrimonialismus geprägt gewesen seien. Da die Begrifflichkeiten Handlungsmöglichkeiten für politische Akteure verengten und sich in die Archive kolonialer Diskurse einschrieben, plädiert Wai für eine völlige Aufgabe der Konzepte. Während ich seiner Argumentation uneingeschränkt zustimme, scheint es mir als ob viele der Argumente, die Wai vorbringt, einer weiteren Untermauerung bedurft hätten, die ich mit meiner weit umfassenderen Analyse liefern möchte. Jonathan Hill tritt in seinem Artikel „Beyond the Other? A Postcolonial Critique of the Failed State Thesis“ (2005) ebenfalls dafür ein, die Begrifflichkeiten der Staatsscheitern-Literaturen aufzugeben. Indem er mit einem ähnlichen theoretischen Zugang arbeitet, bot mir dieser Artikel einen wichtigen Ausgangspunkt für die Entwicklung meiner eigenen Argumentation.²⁹ Bezüglich des Neopatrimonialismus-Konzeptes war für mich insbesondere die Auseinandersetzung von Thandika Mkandawire „Neopatrimonialism and the Political Economy of Economic Performance in Africa: Critical Reflections“ (2013) inspirierend, der ein diesem Konzept immanentes wertendes und kulturalisierendes Moment herausarbeitet und kritisiert. Darüber hinaus bildeten Arbeiten aus dem Bereich der *critical peace*- und *state building* Forschung wichtige Anknüpfungspunkte, die den humanitären Interventionismus staatsbildender Maßnahmen aus Perspektive von postkolonialer und *critical race*-Theorie hinterfragen (vgl. etwa Chandler 2010; Paris 2002; Rutazibwa 2010; dies. 2013).

Zudem lieferte mir die Debatte um den Begriff der ‚afrikanischen Philosophie‘ einen wichtigen Bezugspunkt, da diese spätestens seit Hegels vernichtendem Urteil über den Kontinent (vgl. etwa Hegel 1970 [1830]: 59f.; ders. 1970 [1832ff.]: 120) immer gezwungen war, sich zu den eurozentrischen Repräsentationen Afrikas, seiner Kulturen, Geschichten, Gesellschaften und Denktraditionen zu verhalten. Um der Festschreibung auf sogenannte ethnophilosophische Episteme zu entkommen, die letztlich zunächst auch nur Produkt der kolonialen Dokumentation waren,³⁰ muss

29 Verweisen möchte ich auch auf den Artikel „‘Good Governance’ and ‘State Failure’: The pseudo-science of statesmen in our times“ von Branwen Gruffydd Jones (2015). Jones plädiert wie ich für eine Historisierung des für die IB zentralen Konzeptes des Staatsscheiterns. Ihr Argument ist, dass der heutige Diskurs vom Staats Scheitern als eine Form des rassifizierten internationalen Denkens begriffen werden muss, der Teil einer weit zurückreichenden imperialen Geschichte ist (vgl. Jones 2015: 75).

30 Das erste Konzept von Afrikanischer Philosophie lieferte der belgische Missionar, Placide Tempels, mit „La philosophie bantoue“ (1945). Serequeberhan bescheinigt

jeglicher Ansatz ‚afrikanischer Philosophie‘ zunächst die eigene Existenzmöglichkeit gegen die eurozentrischen Repräsentationen rechtfertigen (vgl. Mudimbe 1988: IXff.). Bereits die Möglichkeit, afrikanische Philosophie als legitimen Diskurs zu denken, bedeute, so argumentiert Tsenay Serequeberhan mit Theophilus Okere, eine Schwächung, wenn nicht sogar das Ende des absolutistischen Universalitätsanspruchs eurozentrischen Denkens, welches die westliche Philosophie bisher dominiert habe (vgl. Serequeberhan 1991b: 14). ‚Afrikanische Philosophie‘ müsse, um zu bestehen, immer zunächst Dekonstruktion euro-westlicher Repräsentationen des Kontinents sein, um das koloniale Erbe sichtbar zu machen, welches Grundlage der anhaltenden politischen und intellektuellen Beherrschung Afrikas im Namen von Wissenschaft und Aufklärung sei (vgl. ebd.: 22). Immer wiederkehrende Themen der zahlreichen in den letzten Dekaden erschienenen Monographien und Anthologien, die sich mit afrikanischer Philosophie befassen, sind demnach die Reflexion des kolonialen Erbes, die kritische Rekonstruktion der eurozentrischen ‚Erfindung‘ des Kontinents und / oder die Auseinandersetzung mit philosophischen Schriften der europäischen Aufklärung, die einer afrikanischen Philosophie jegliche Existenzmöglichkeit noch vor der Kenntnis von den Gesellschaften im Inneren des Kontinents absprachen.³¹

Schließlich bieten postkoloniale Arbeiten zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine dekolonisierte Analysepraxis von Staatlichkeit im afrikanischen Kontext.³² Hier möchte ich insbesondere auf „Citizen and Subject. Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism“ (1996) von Mahmood Mamdani verweisen. Er vereint in seiner Arbeit eine Kritik der Repräsentationen von afrikanischen Staaten mit einer historisierenden Analyse der Konsequenzen des kolonialen Erbes für die Ausprägung von Staatlichkeit auf dem Kontinent heute. Mit dem Konzept der *history by analogy*

der Schrift von Tempels eine fruchtbare Ambivalenz: Einerseits war es Tempels Intention, die Kultur und Denkweisen der Kolonisierten zu durchschauen, um die Verwurzelung der belgischen Herrschaft voranzutreiben; andererseits sei seine Arbeit offen für Aneignung, weil er der Bantu-Kultur eine eigene Reflexionsfähigkeit bescheinigt, was der Anerkennung der Menschlichkeit der Kolonisierten gleichkomme (vgl. Serequeberhan 1991b: 10f.).

31 Um nur einige Publikationen zu nennen: Appiah 1992; Eze 1997b / 1998; Dübgen / Skupien 2015; Hountondji (1983[1976]); Mudimbe 1988; Ochieng-Odhiambo 2010; Oruka 1990; Serequeberhan 1991a / 1994 etc.

32 Siehe u. a.: Ahluwalia 2001; Bhabha 1994a; Chatterjee 2010[1993] / 2004; J.&J. Comaroff 2012; Comaroff 2002; Guha 1988 / 1997; Mamdani 1996; Randeria 2007 etc.

erklärt er zunächst, warum es den hegemonialen Ansätzen modernisierungs- und dependenztheoretischer Provenienz nicht gelingt, kulturalisierende Erklärungsmuster zu überwinden und zu einer eigenständigen Konzeptualisierung von Staaten in Afrika zu gelangen (vgl. Mamdani 1996: 9ff.; siehe auch 2.3.2). Diesen stellt er mit seinem Konzept des *bifurcated state* eine historisierende Analyse autoritärer Tendenzen afrikanischer Staaten entgegen.

Die von mir vorgelegte Analyse geht hingegen über die bereits vorhandene kritische Literatur hinaus, indem sie sich nicht auf die Kritik der zwei Konzepte beschränkt, sondern den Repräsentationen von Staatlichkeit in Afrika historisch-genealogisch nachgeht und damit epochale und disziplinäre Grenzen im Sinne von Foucaults Verständnis von Diskursen überwindet.³³ Damit knüpfe ich an das wesentlich breitere Feld der kritischen Analysen von euro-westlichen Diskursen über Afrika an. Hier finden sich einerseits zahlreiche Analysen kolonialer Imaginationen des afrikanischen Kontinents und seiner Bewohner*innen.³⁴ Im deutschen Kontext muss an dieser Stelle auf Henning Melbers „Der Weißheit letzter Schluss: Rassismus und kolonialer Blick“ aus dem Jahr 1992 verwiesen werden, in welchem er gewissermaßen, mit der Analyse von Aufklärungs- und Kolonialdiskursen, eine Entstehungsgeschichte des kolonialen Blicks vorlegt und diesen dann in alltäglichen rassistischen Praxen in der BRD der 1990er Jahre rekonstruiert (vgl. Melber 1992). Eine ähnliche Arbeit legt Arno Sonderegger mit „Die Dämonisierung Afrikas. Zum Despotiebegriff und zur Geschichte der Afrikanischen Despotie“ vor (Sonderegger 2008). Auch er befasst sich mit europäischen Selbstkonstruktionen über die Herstellung eines außer-europäischen „Fremden“ (ebd.: 21) – allerdings mit Fokus auf den Begriff der Despotie. Indem er die Geschichte des Despotiebegriffs in der europäischen Ideengeschichte von der Antike über die Aufklärung bis ins 20. Jahrhundert nachzeichnet, verdeutlicht er, wie der Begriff der Despotie zur Markierung für dieses andere „Fremde“ wird, welches dann zunächst in den orientalistischen Diskurs und dann in den Diskurs über Afrika eingeht und bis heute zu finden ist. Obgleich Sonderegger von einem Wandel des Despotiebegriffs ausgeht, attestiert er ihm eine „bemerkenswerte

33 Navid Pourmokhtari stellt in seinem Artikel „A Postcolonial Critique of State Sovereignty in IR“ ebenfalls eine postkoloniale genealogische Untersuchung von Staaten vor, wobei es ihm zentral um den Begriff der Souveränität geht (vgl. ders. 2013).

34 siehe etwa Berke 2003; Bocquillon et al. 2009; Miller 1985; Martin 2001; Monnier 1999 etc.

Beharrlichkeit“ (ebd.: 15) hinsichtlich seiner inhaltlichen Aussage – dass eine bestimmte Ordnung, und zwar zumeist nicht die eigene, nicht rechtmäßig sei – und damit auch hinsichtlich seiner Verwendung als „ideologisches Werkzeug kolonial-imperialer Expansion“ (ebd. 16).

So kann er am Beispiel und ausgehend von den Schriften Hegels über den Kontinent zeigen, dass der Despotiebegriff auch in diesem Kontext dazu diene, den Gesellschaften einen Unrechtscharakter zu unterstellen (vgl. ebd. 232; 233ff.).³⁵

35 Seine Arbeit unterscheidet sich aber ganz wesentlich von der hier vorliegenden durch den Versuch ‚die Realitäten‘ afrikanischer Staaten (vor allem der Reiche Dahomey und Asante) aus „einem kritischen Quellenstudium“ (ebd. 265) afrikanischer Geschichte zu rekonstruieren und diese dann der „Despotisierung“ des Kontinents in Folge auf Hegels Verwendung des Begriffs zur Beschreibung afrikanischer politischer Ordnungen entgegenzustellen (vgl. 263ff.).

Kapitel 3: Foucaults Diskurs und postkoloniale Theorie

Der Diskursbegriff von Michel Foucault wurde mit Edward Saids „Orientalism“ zentraler Bezugspunkt postkolonialer Theorie (vgl. Loomba 2005: 34 / 37f.). Es ist bereits an verschiedensten Stellen kritisiert worden, dass die wenigsten Arbeiten im Feld postkolonialer Theorie eine wirkliche theoretische Einbettung des Diskursbegriffs vornehmen (vgl. etwa Frank 2012; Nichols 2010; R. Young 2001). Auch der Gründungstext „Orientalism“ deutet lediglich in wenigen Sätzen seinen Bezug auf Foucault an, was dann in vielen darauffolgenden Arbeiten anderer Autor*innen so übernommen wurde. Wenn ich mich der Kritik zwar in Teilen anschließe, möchte ich gleichzeitig betonen, dass es nicht darum gehen kann, den postkolonialen Autor*innen eine verkürzte oder ‚falsche‘ Lesart Foucaults vorzuwerfen. Vielmehr verlangt der post- / koloniale Kontext angesichts der spezifischen Machtkonstellation meines Erachtens eine andere Herangehensweise, auf welche die Autor*innen mit verschiedenen Formen von auf Foucault basierten Analysen des (kolonialen) Diskurses geantwortet haben. Da meine Vorgehensweise ganz wesentlich durch Foucaults Diskursbegriff und dessen postkoloniale Rezeption strukturiert ist, führe ich zunächst in mein Verständnis von Michel Foucaults Diskurstheorie ein (vgl. 3.1). Dieses verbinde ich mit seinem Konzept der Gouvernamentalität und frage nach dem daraus resultierenden analytischen Gewinn für vorliegende Arbeit (vgl. 3.2).

Die Aufnahme des foucaultschen Diskursbegriffs in das Feld der postkolonialen Theorie hat nicht nur Anlass für eine große Anzahl an postkolonialen Diskursanalysen gegeben, sondern auch eine breite Debatte über die Bedeutung des Konzeptes im post- / kolonialen Kontext ausgelöst. Eine Einführung in verschiedene Dimensionen der Debatte wird dazu dienen herauszufinden, wie der Diskursbegriff für das vorliegende Projekt genutzt werden kann (vgl. 3.3).

Die theoretische Reflexion mündet in einer Erläuterung meiner diskursanalytischen Vorgehensweise und der Frage, welche Instrumente aus Foucaults Werkzeugkiste ich bei Berücksichtigung der postkolonialen Einwände und Ergänzungen für meine Analyse fruchtbar machen kann (vgl. 3.4).

3.1 Diskurs: Eine anwendungsorientierte Begriffsklärung

Kolonialismus als einen Macht-Wissen-Komplex zu begreifen und damit gleichsam die Seite der materiellen als auch die der epistemischen Gewalt zu erfassen, wird erst durch das poststrukturalistische Verständnis von Diskurs möglich. Während marxistische Debatten auf die ökonomische Ausbeutung fokussierten, wurde es mit dem *linguistic turn* möglich, die Ebene der Subjektivierung aus einer intersektionalen Perspektive heraus in die Analyse mit aufzunehmen.³⁶

In einer Absage an den Fokus der Strukturalisten auf Sprache stellt Foucault zunächst fest, dass der Diskurs nicht auf das Sprechen oder die Sprache zu reduzieren ist (vgl. Foucault 1981 [1969]: 74; Sarasin 2006: 99). So sind Diskurse, laut Foucault, vor Buchstaben und Wörtern geregelte Aussagesysteme (vgl. Sarasin 2006: 103). Die Frage, die sich für die Analyse von Diskursen ergebe, sei demnach: „Wie kommt es, daß eine bestimmte Aussage erschienen ist und keine andere an ihrer Stelle [...]?“ (Foucault 1981 [1969]: 42). Als geregelte Aussagesysteme bilden Diskurse im konkreten historisch-geographischen Raum eine diskursive Ordnung, die einen Modus für das Denken und Verhalten der Menschen vorgibt. Diese bestimmt im Rahmen historisch-kontingent entstehender Regelsysteme für die in den Diskurs eingebundenen Subjekte die Grenzen des Normalen und Sagbaren (vgl. Bublit 2003: 47). Die historischen Bedingungen dafür, dass ein Diskursgegenstand in Erscheinung tritt, also dass man darüber *etwas sagen* kann, sind vielfältig. Es ist demnach nicht *einfach so* möglich, über etwas zu sprechen. Der Gegenstand „ist sich selbst nicht präexistent“ (Foucault 1981 [1969]: 68), sondern er konstituiert sich im Diskurs. Das heißt, der Diskurs ist produktiv, indem er als wahr anerkanntes Wissen schafft, was allerdings nie bedeutet, dass Foucault die Existenz der Dinge anzweifelt (vgl. Sarasin 2006: 112). Das Verhältnis zwischen Diskurs und Gegenstand ist allerdings nicht rein deskriptiv:

36 Wie Ania Loomba ausführt, gab es allerdings auch innerhalb marxistischer Debatten Kritiken an der ökonomistischen Weltansicht, die insbesondere mit Gramscis Konzept der Hegemonie und Althusser's Ideologiebegriff ebenfalls Eingang in die postkoloniale Theorie fanden (vgl. Loomba 2005:29-34). Der vermeintliche Eklektizismus dieses Theorienmixes spiegelt sich in bis heute anhaltenden Debatten um die Vereinbarkeit marxistischer und poststrukturalistischer Konzepte wieder. Inwiefern die theoretischen Ansätze zusammengebracht werden können oder nicht, wird hier nur hinsichtlich Gramscis Hegemonie-Konzept und dem Festhalten von Stuart Hall am Begriff der Ideologie Thema sein.

Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses *mehr* macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache. Dieses *mehr* muß man ans Licht bringen und beschreiben. (Foucault 1981 [1969]: 74; Hervorhebung im Original)

Grundlegend für die gesellschaftliche Verregelung und Eingrenzung der Diskurse, also für die Herstellung des Raumes des Sag-, Denk- und Machbaren, sind, so Foucault, die verschiedenen Strategien der Ausschließung. Drei große Ausschließungssysteme trafen auf den Diskurs: (1) das Verbot des Wortes, (2) die Gegenüberstellung von Vernunft und Wahnsinn und (3) der Wille zur Wahrheit (vgl. Foucault 2003 [1972]: 11 ff.). Die drei geläufigsten Verbotstypen fasst Foucault als das Tabu, das ritualisierte Sprechen – das also außerhalb des Rituals unmöglich ist – und das bevorzugte oder ausschließliche Recht des sprechenden Subjektes, das heißt, wenn die Sagarkeit vom Subjektstatus abhängig ist (vgl. ebd.: 11). Besonders deutlich werden Grenzziehungen und Verwerfungen in der Gegenüberstellung von Vernunft und Wahnsinn (vgl. ebd.: 11 f.). Der Diskurs des Wahnsinnigen bleibt immer unerhörtes und nicht-existentes Wort, egal ob ihm die gesellschaftliche Gültigkeit und damit auch der Subjektstatus abgesprochen werde oder ob er etwa als Orakel und ‚reines‘ Wort überhöht werde (vgl. ebd.: 12). Das dritte Prinzip der Ausschließung, die Unterscheidung zwischen ‚wahr‘ und ‚falsch‘ und der Wille zur Wahrheit unterstreicht schließlich die Annahme von der Produktivität der Diskurse. Innerhalb eines Diskurses sei die Trennung in ‚wahr‘ und ‚falsch‘ nicht willkürlich und veränderbar, doch durch die Frage nach den Grenzziehungen, welche den jeweiligen Willen zum Wissen einhegen, werde ein Ausschließungssystem erkennbar, das sich als historisch kontingent wandelbar erweist. Mit der Herausbildung der modernen Wissenschaft und der Disziplinen erfahre der Wille zum Wissen und die Vorstellung, wie Wissen zu erwerben sei, neue Grenzziehungen. Diese drückten sich, z. B. im Rationalismus und Positivismus ab dem 16. / 17. Jahrhundert aus, der die Handlungsmöglichkeiten des Subjekts auf bestimmte Methoden mit Hilfe technischer Instrumente festschrieb (vgl. ebd.: 15). Hier wird zudem deutlich, dass Foucault Diskurse immer historisiert (vgl. u. a. Foucault 1981 [1969]: 170).

Mit den Formationsregeln und der Aussagefunktion der Diskurse führt Foucault weitere Begrifflichkeiten ein, die für eine Analyse fruchtbar gemacht werden können. Jenseits von Grenzziehungen durch Disziplinen, Denkschulen etc. seien es die Formationsregeln, die es uns ermöglichten einheitliche Formationen im Diskurs zu erkennen. Unter einer diskursiven

Formation versteht Foucault allerdings keine Verkettung logischer Aussagen, die die gleichen Begrifflichkeiten teilen oder die sich auf einen Gegenstand oder eine Thematik beziehen, sondern vielmehr ein System der Streuung von Aussagen, deren Regelmäßigkeit sich in den Bedingungen, die die diskursive Formation organisieren und strukturieren findet – eben den Formationsregeln (vgl. Foucault 1981 [1969]: 58 / 59; 61ff.). Die Bedingungen sind nach Foucault aber nicht statisch festgelegt, sondern müssen jeweils für die untersuchte diskursive Formation neu ermittelt werden. Hilfreich können allerdings seine Verweise auf den diskursiven und institutionellen Kontext sein, in welchem auch die Autoritäten zu suchen seien, die ‚Wahrheit‘ etablieren können. Die Frage nach den Autoritäten konkretisiert er durch die Analyse der Rahmenbedingungen der Diskurse – der Äußerungsmodalitäten. Hier geht es ihm zum einen darum zu bestimmen, inwiefern bestimmte Diskurse nur durch ganz spezifische Sprecher*innen oder -gruppen möglich werden und eine weitere Einschränkung durch den Ort des Sprechens sowie durch die Position des sprechenden Subjektes erfahren (vgl. ebd.: 75ff.). Ebenfalls grundlegend für die Ermöglichung spezifischer Diskursformationen sind die diskursiven Strategien. Diese folgten nicht einer „Weltansicht oder Vorherrschaft von Interessen“ (ebd.: 106), sondern sie ergäben sich aus den Formationsregeln und den Äußerungsmodalitäten. Den Diskurs als Verstreuerung von Aussagen zu begreifen, meint damit, auch Lücken und Risse sowie Inkompatibilitäten und Widersprüche innerhalb eines Diskurses in die Analyse aufzunehmen.

[...] wenn es eine Einheit gibt, liegt sie nicht in der sichtbaren und horizontalen Kohärenz der gebildeten Elemente, sie liegt durchaus diesseits in dem System, das ihre Bildung möglich macht und beherrscht. (ebd.: 105)

Zunächst rein korrelativ zu den Formationsregeln und nicht hierarchisch zu einander angeordnet, entwickelt Foucault seine Begrifflichkeit der Aussage – *énoncé* – und deren Analyse. Foucault begreift die Aussage eher als Funktion, denn als feststehende Einheit.

Das Referential der Aussage bildet den Ort, die Bedingung, das Feld des Auftauchens, die Differenzierungsinstanz der Individuen oder der Gegenstände, der Zustände der Dinge und der Relationen, die durch die Aussage selbst ins Spiel gebracht werden; es definiert die Möglichkeiten des Auftauchens und der Abgrenzung dessen, was dem Satz einen Sinn, der Proposition ihren Wahrheitsgehalt gibt. (ebd.: 133)

Ob eine Aussage ‚sinnvoll‘ ist oder nicht, hängt also nicht vom Referenten ab, sondern von den diskursiven Bedingungen. Die Aussagen gerinnen als Aussagegruppen in den diskursiven Formationen (ebd.: 168). Auf